

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: **Lej. Scherer.**  
Redaktion und Expedition: **Stuttgart, Rößlestraße 16 b.**  
Telephonruf: **Nr. 3392.**

Inserate für Stellenvermittlung  
Preis der sechsgepaltenen Kolonelleile 1 Mark.  
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **370100** Exemplaren  
erscheint diese Ztg.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung

betreffend die Delegiertenwahlen zum internationalen Arbeiterkongress in Stuttgart.

Nach dem Beschluß der letzten Generalversammlung beträgt die Zahl der auf unseren Verband entfallenden Delegierten zum internationalen Kongress in Stuttgart 22, wovon 18 durch die Mitglieder in den einzelnen Bezirken zu wählen sind. Die übrigen 4 Delegierten entfallen auf den Vorstand, die Redaktion und den Ausschuß. Die Wahlen selbst werden nach denselben allgemeinen Grundregeln vollzogen, wie die Delegiertenwahlen zu den Generalversammlungen und gilt hierbei das in Nr. 8 des Verbandsorgans veröffentlichte Wahlreglement mit nachfolgenden Änderungen.

### Wahlabteilungen.

Die elf Bezirke des Verbandes bilden je eine Wahlabteilung und sind in diesen Wahlabteilungen nach den Beschlüssen der Generalversammlung in München zu wählen:

- im 1., 2., 3. und 8. Bezirk je ein Delegierter,
- im 4., 5., 6., 7., 9., 10. und 11. Bezirk je zwei Delegierte.

Als Wahlkomitee fungiert in jedem Bezirk die Bezirksleitung mit dem Bezirksleiter als Vorsitzenden. Falls dieser kandidiert, übernimmt ein anderes Mitglied der Bezirksleitung den Vorsitz.

### Vorschläge zu Kandidaten

Können nur durch Beschluß von Verbandsinstitutionen, wie Ortsverwaltungen, Vertrauensmänner- und Mitgliederversammlungen, Bezirksleitungen gemacht werden. Die Vorschläge sind bis zum 16. Juli 1907 schriftlich an die Bezirksleitungen einzureichen, später eingehende Vorschläge werden nicht mehr berücksichtigt. Die Bezirksleitung hat diese Vorschläge zusammenzustellen und den Mitgliedschaften (Ortsverwaltungen, Bevollmächtigten) sofort, spätestens aber bis zum 21. Juli bekannt zu geben.

### Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

Wahlberechtigt sind alle Verbandsmitglieder, die nicht über acht Wochen mit den Beiträgen im Rückstand sind, wählbar dagegen nur Mitglieder, die dem Verband ein volles Jahr angehören. (§ 7 Abs. 1 und § 35 Abs. 2 des neuen Statuts.)

### Art der Wahl. Stimmzettel.

Die Wahl ist eine geheime, sie erfolgt durch Stimmzettel, auf die die Abstimmanden die Namen der zu wählenden Delegierten zu schreiben haben. Kein Stimmzettel darf mehr Namen enthalten, als Delegierte in der betreffenden Wahlabteilung zu wählen sind.

Jede Agitation in und vor den Wahllokalen durch Ausstellung von Flugblättern und Beeinflussung von Wählern sowie durch Veranstaltung von Versammlungen zugunsten bestimmter Kandidaten ist unzulässig und bildet einen genügenden Grund zur Ungültigkeitserklärung der Wahl.

Die Wahl erfolgt für den gesamten Verband mit Ausnahme der Verwaltungsstelle Berlin, die den Termin selbst bestimmt, an einem Tage, und zwar am

### Sonntag den 28. Juli 1907

in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis nachmittags 4 Uhr. Ein späterer Beginn oder früherer Schluß der Wahlhandlung ist den Mitgliedern durch besonderes Zirkular oder Aufstempelung auf die Zeitung bekannt zu geben. Im übrigen gelten die Bestimmungen des allgemeinen Wahlreglements.

Die Einsendung des Wahlergebnisses an das Wahlkomitee (Bezirksleitung) hat so zeitig zu erfolgen, daß das Wahlkomitee spätestens am 31. Juli abends im Besitz des Wahlergebnisses ist. Die Zusammenstellung findet am 1. August statt. Als gewählt gelten die Kandidaten, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben. Die Bekanntgabe der Wahlen erfolgt in der darauffolgenden Nummer der Metallarbeiter-Zeitung.

Stuttgart, den 25. Juni 1907.

Der Vorstand.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Es gibt Leute, die nicht vom Sterben reden hören können. Sie wissen natürlich, daß der Tod des Menschen ein unabänderliches Schicksal ist, aber sie fürchten, daß er durch seine Erwähnung gleichsam heraufbeschworen oder gerufen wird. Ähnliche Klänge werden nervös, wenn man über einen nahenden Rückgang der Konjunktur schreibt oder spricht. Auch ihnen ist nicht unbekannt, daß jede Konjunktur — und sei sie noch so gut — einmal ein Ende nimmt, dennoch glauben sie mit dem Handelsredakteur der Wossischen Zeitung, daß, „wenn sich zugegebenermaßen in unserem Wirtschaftsleben auch ein Stillstand eingestellt haben mag, Handel und Industrie wahrnehmbare Zeichen einer Abschwächung aufweisen, doch nicht übersehen werden darf, daß die fortwährende Betonung dieser Erscheinung nur dazu beiträgt, ihre Folgen zu verschärfen.“ Mit gleichem Fug und Recht etwa erheben Gewalthaber und ihre Schergen gegen die Presse die Anklage, daß nur durch sie politisches und wirtschaftliches Glend geschaffen werde, da sie dessen Vorhandensein konstatierte und vielleicht kritisierte. Hat nun in der Wirtschaftskritik wirklich der eine oder der andere die pessimistische Betrachtungsweise etwas übertrieben und schon zu Beginn der blühendsten Konjunktur auf einen nahenden Rückgang verwiesen, so braucht dieses kindliche Spiel nicht zu betrüben, denn wie die Wirklichkeit auch in diesem Falle lehrt, geht die Sonne auf, selbst wenn die Gähne das Krähen vergesen haben. Wahr ist, daß die Erörterungen über die Gestaltung der wirtschaftlichen Situation allgemein sehr eingehend, vielleicht auch heftig gepflogen werden. Ihre Rückwirkung auf die Praxis kann nur heilsam sein, sie wird — wenn sie weit geht — einzelne Konjunktur zu einer gewissen Zurückhaltung veranlassen, die schnell wieder schwinden würde, wenn die weiteren Anzeichen einer weichenden Tendenz ausbleiben. Am allerwenigsten hat die Arbeitererschaft Interesse, sich gegen derartige Diskussionen zu irren oder gar mit Absicht sich der Erkenntnis eines bevorstehenden Konjunkturrückganges entgegen zu stellen. Die wirtschaftlichen Folgen werden für sie nicht gemildert, wenn man etwaige Störungen erst nach ihrem vollkommnen Eintritt konstatiert.

Die Auffassung, daß bisher sichere Merkmale für ein Wachsen der Konjunktur nicht gegeben sind, läßt sich davon leiten, daß die Einnahmeziffern der Bahnen nicht gemessen sind, die Hoheisenproduktion keine Abnahme zeigt, die Eisenpreise im Verhältnis zu ihrer Höhe in der Zeit vor Beginn der Hochkonjunktur noch immer als hoch bezeichnet werden müssen, die augenblickliche Beschäftigung eine gute ist. Man überreißt hierbei, daß eine Abnahme der Bahneinnahmen und der Hoheisenproduktion schon den vollzogenen wirtschaftlichen Rückgang bedeuten würde, daß ferner die Preise für Eisen aus demselben Grunde nicht mit denen des Jahres 1908, sondern mit denen der letzten Monate verglichen werden müssen. Doch es wird nicht behauptet, daß dieser Umschlag schon erfolgt ist. Man weist lediglich darauf hin, daß sich die Anzeichen des beginnenden Umsturzes mehren. Die so formulierte Behauptung scheint uns durch sehr reale Dinge begründet. Während bisher die feste Haltung des Hoheisenmarktes völlig unangestastet war, sind für einzelne Eisenarten mehrfache Rückgänge erfolgt. So notierte englisches Gießereieisen Nr. 3 an der Düsseldorf-Montaubörse am 7. Juni 1907: 80 bis 82 Mk., am 21. Juni 1907: 78 bis 80 Mk., und schon am 24. Juni wurde aus Ruhrort eine weitere Ermäßigung gemeldet. Auch das Luxemburgische Hoheisenindex hat für das norddeutsche Absatzgebiet, wo es mit England konkurrieren muß, die Preise für Gießereieisen um 1 1/2 Mk. pro Tonne ermäßigt. Dabei ist nicht zu vergessen, daß sich ein Tendenzumschwung bei der Lage der Rohstoffe erst zuletzt kundgibt, weil sie von der Verarbeitung abhängig sind. Wichtiger zur Beurteilung der Situation scheint der Rückgang in den Verbrauchs- und marktgenäugigen Erzeugnissen der Eisenindustrie, denn wie die Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 21. vorigen Monats ausführte, wurde der Handel, der unter dem Druck des verteuerten Geldes keine Kauflust mehr zeigt, in Konium verfiert. Als Konsequenz aus dieser Zurückhaltung ergaben sich, wie das genannte Blatt weiter ausführte, die Tatsachen, daß der Auftragsbestand bei den Werken im Rückgang begriffen ist, so daß er heute höchstens noch für 3 bis 4 Monate reicht, während er am Jahresanfang noch für durchschnittlich 7 Monate reichte, und ferner die Tatsache, daß die Preise in den nicht indexierten Produkten B bedenkliche Schwankungen nach unten zeigen.“ Es ist nicht ohne Bedeutung, daß die Börse, die nach einer starken Erschöpfung in der Mitte des Monats Juni gierig nach jeder Anregung griff, eine Erklärung, die vom Stahlwerkverband ausging, deren Urhebererschaft aber zu verhehlen versucht wurde, völlig ignorierte, obwohl sie verkündete, daß alles in allem die Absatzverhältnisse für die A-Produkte unverändert ausgezeichnet sind und einen Rückschlag angesichts der mäßig gehaltenen Preise trotz des teuren Geldes in absehbarer Zeit nicht erwarten lassen. Diese Auslassung erfährt eine eigenartige Beleuchtung durch die Mitteilung des Berliner Tageblatts, es lägen Anzeichen dafür vor, ihre wahre Autorität im Berliner Bankenviertel zu suchen. Die Großbanken hätten es für notwendig gehalten, den Markt wieder einmal zu stimulieren; hier aber wurde die Absicht gemerkt und verkannt. Man warf die Frage auf, warum in dieser Auslassung nichts über die Absatzverhältnisse der Produkte B gesagt sei, und kam gerade hieraus zu nicht besonders günstigen Folgerungen.

Oftentlächlich ungenügender ist nach allen Meldungen die Lage auf dem Stabeisen- und dem Blechmarkt, die auch in der Preisgestaltung an der Düsseldorf-Montaubörse zum Ausdruck kam. Es notierten dort:

	15. Juni 07	7. Juni 07	21. Juni 07
Gewöhnl. Stab-Flußeisen	110—112	146—150	140—145
Schweißblech	120	165—170	160—165
Gewöhnl. Bleche aus Flußeisen	130	140—145	135—140
Feinbleche	137,5—142,5	160	150—155

Die Verschärfung am Stabeisenmarkt, die nicht erst seit heute und gestern drückend empfunden wird, soll nun durch Gründung eines Stabeisen-Verbandes reguliert werden. An diese Gründung, deren Zustandekommen mehr als zweifelhaft erscheint, knüpfen sich Hoffnungen auf eine erneute Befestigung der Gesamtkonjunktur. An ein Syndikat, dem auch die Nichtmitglieder des Stahlwerkverbandes angehören würden, dürfte gar nicht zu denken sein. Stabeisen ist bekanntlich eines der Produkte, das bisher im Verband einer Syndizierung nicht unterliegt. Kundige der inneren Verhältnisse des Stahlwerkverbandes erklären, daß die Fabrikation dieses Produktes gegenüber der Kontingentierung und Preisfestsetzung der anderen Produkte für die einzelnen Unternehmungen geradezu ein Ventil bildet, dessen Vorhandensein in der Jetztzeit die besten Wirkungen ergebe, da freiverwendende Kräfte in der Fabrikation syndizierter Artikel, um irgend welche Einschränkungen zu vermeiden, der Stabeisenproduktion zugeführt werden können. Eine Verschärfung dieser Produktion würden die Werke bestimmt ablehnen, bilden sie ohne die Ausstehenden einen Verband, so ginge ihr Verlangen dahin, die jetzt schon beigelegten außerordentlich hohen Quoten zu behalten, um nach wie vor in ihren Dispositionen auf diesem Gebiet ungehemmt zu bleiben.

Übereinstimmend wird von allen Seiten berichtet, daß die Waggonfabriken für längere Zeit mit Arbeit — zu einem großen Teile für die Staatsbahnen — reichlich versehen sind. Nach Angaben der kölnischen Volkszeitung sollen die Aufträge zur vollen Beschäftigung bis zum April des Jahres 1908 reichen. Bestellungen für Kleinbahnen und vom Ausland sollen stellenweise gar nicht oder nur in beschränktem Umfang übernommen werden können. Nach Härter angepannt ist die Tätigkeit der Lokomotivfabriken, der Mäher- und Beschlagteilfabriken. Etwas laut sind die jüngst erfolgten Bestellungen der Preussischen Eisenbahnverwaltung auf etwa 700 Lokomotiven begrüßt worden. An der Börse wurden diese Bestellungen, die seit langem erwartet wurden, zu Kurssteigerungen benützt, doch nur einzelne Aktien von Maschinenfabriken erfuhrn daraufhin größere Steigerungen. Die bisher vergebenen Aufträge sollen einen Gesamtwert von 50 Millionen Mark repräsentieren und sind bis Ende 1908 zur Ablieferung zu bringen. Mit einer französischen Bestellung auf Lokomotiven in Deutschland haben Börsenjobber einige Tage hindurch verückt, durch Übertreibungen die Spekulation übermäßig anzuwachen. So wurde denn erzählt, daß für 100 Lokomotiven 30 Millionen Franken bestellbar wären, dann wurde man bescheidener und wollte für denselben Preis 250 Lokomotiven geliefert wissen. Wahr ist an diesen Gerüchten, daß mehrere französische Eisenbahnen deutschen Fabriken Lokomotiven im Betrag von 7 bis 8 Millionen Franken in Auftrag gegeben haben. Nach Zeitungsmeldungen erhielt von dieser Bestellung die Sächsische Maschinenfabrik vormals Hartmann in Chemnitz 30 große Schnellzuglokomotiven zu guten Preisen. Der Auftrag repräsentiert einen Wert von rund 3 Millionen Franken, die Lieferung hat vom Mai bis Dezember 1908 zu erfolgen, die Lokomotivabteilung der Gesellschaft ist damit bis September 1908 voll besetzt.

Auch über die Gießereien verlautet, daß sie noch gut besetzt sind. Am 25. Juni haben 17 Gießereien, die zur Hannoverischen, Elb- und Harzgruppe gehören, die Preise für Maschinen- und Baugut um 1 Mk. für 100 Kilo erhöht. In einer weniger günstigen Lage soll sich die Kleinseisenzeugfabrikation befinden; noch dürfte nach verschiedenen Berichten im allgemeinen genügende Beschäftigung vorliegen; doch es werden Klagen über eintretenden Nachlaß der Beschäftigung in manchen Zweigen laut.

Die erwähnten Kategorien von Unternehmungen haben nicht nur zurzeit und zum großen Teile im laufenden Jahre ausreichende Beschäftigung zu einträglichen Preisen, sondern blicken ferner auf ein Geschäftsjahr glänzender Konjunktur zurück. Um so größere Anmerklichkeit verdienen auch von dem Standpunkt der Arbeitererschaft aus jene Betriebe, die sich nicht rentieren, die statt erhöhter Erträge Mißerfolge aufweisen.

Die Sudenburger Maschinenfabrik und Eisengießerei in Magdeburg weist für das verflossene Jahr 1906 nicht nur keinen Nutzen auf, sondern schließt mit einem Gesamtverlust von 23192 Mk. ab. Der Geschäftsbericht begründet das ungünstige Ergebnis in erster Reihe damit, daß die Verkaufspreise mit den ganz außerordentlich gestiegenen Preisen der Roh- und Halbfabrikate und den höheren Löhnen nicht Schritt halten konnten. Außerdem hätten sich die Herstellungskosten durch Zulieferung fast sämtlicher Materialien mit zum Teil recht großen Verspätungen erhöht. Das die Gesellschaft das Minderergebnis in erster Reihe auch auf die „höheren Löhne“ zurückführt, entspricht einer Direktorengeplänkelerei, die sich in den meisten Geschäftsberichten äußert. Darum sind diese Angaben aber nicht weniger falsch und ebenso unrichtig in weiterhin die Behauptung, daß die Erhöhung der Rohmaterialienpreise hauptsächlich auch überseeischen Geschäften zugewandt, ohne die dazu notwendigen kaufmännischen Kenntnisse und Erfahrungen zu besitzen. Sie hat auf irgend einer weltvergebenen Insel eine Juckerfabrik für Rechnung eines Mannes errichtet, von dem der Geschäftsbericht meldet, daß er in seinem Vaterlande eine hohe Stellung bekleidete. Er leistete die vereinbarte Anzahlung, ließ später aber nichts mehr von sich hören; es wurde ein Prozeß gegen ihn angehängt, doch die überseeische Fabrik war inzwischen abgebrannt und nicht versichert, die Zahlungsfähigkeit des hohen Kunden war recht zweifelhaft. Die Magdeburger Volksstimme weist in Ergänzung der Gesellschaftsangaben zu melden, das von einer Erhöhung der Löhne nur bei einem winzigen Teile der Arbeiter gesprochen werden kann, dazu in die Erhöhung nur in außerordentlich bescheidener Weise erfolgt. Sie erinnert aber daran, daß wegen Zahlung schlechter Löhne der Arbeiterwechsel besonders in der Abteilung für Apparatebau recht lebhaft gewesen ist. Der technische Direktor Berner hat seine Stellung zum 1. Oktober dieses Jahres gekündigt, unbekannt ist, ob er die Verantwortung auch für das Absterben der

der Gesellschaft trägt. Die Gesellschaft will durch eine Kapitalerhöhung die Unterbilanz zu tilgen suchen und durch umfassende Reorganisationsmaßnahmen die Leistungsfähigkeit ihrer Betriebe erhöhen.

Das zweite Unternehmen, das hier Erwähnung finden muß, ist die Budauer Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft zu Magdeburg. Die Gesellschaft hatte im Jahre 1905 einen Reingewinn von 115 775 Mk. erzielt, nachdem sie Abschreibungen von 167 590 Mk. und Rückstellungen auf laufende Geschäfte im Betrag von 265 000 Mk. vorgenommen hatte.

Den Mut der Verwaltung der Sudenburger Maschinenfabrik hat die Budauer Gesellschaft nicht befehlen, sonst hätte sie den Aktionären und der Mittelwelt vielleicht darzulegen versucht, daß das Mißergebnis auch auf die höheren Löhne der Arbeiter zurückzuführen ist.

### Die Christlichen als Schützlinge der Polizei.

Die christlichen Gewerkschaften haben es ja, genau wie die Gelben, anfänglich mit niemand verderben wollen, weder mit dem Unternehmertum, dem sie sich als die Friedfertigen und Veröhnlichen, noch mit den Behörden, denen sie sich als die Gutgehumten und Vaterlandsliebenden anpriesen.

Das ist in aller nur denkbaren Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen in einem Prozeß, der vor kurzem in Bochum verhandelt wurde. Gewisse Kräfte in Reddinghausen (Westfalen) hatten, als der Polizeikommissar Johann dort eine Versammlung des Bergarbeiterverbandes anführte, dies als „Niederträchtigkeit“ bezeichnet und war deshalb vom Schöffengericht in Reddinghausen zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden.

Wir haben aus der zahlreichen Fülle der zersplitterten Verhandlungen einige Fälle heraus, die bezeichnend sind nicht nur für das Vorgehen der Polizei gegenüber der freigesellschaftlichen Arbeiterbewegung, sondern auch besonders für das innere und fremdenfeindliche Verhältnis dieser selben Polizei zu den Christlichen — ein Verhältnis, so trauriger Art, daß sogar die Gelben der Gelben Reid darüber empfinden werden. Ah!

Zeuge Sautje, Vorsitzender des Bergarbeiter-Verbandes, sagt aus, daß laut Mitteilungen von Vertrauensleuten des Bergarbeiter-Verbandes eine Reihe Mitglieder, die Ankläger seien, aus dem Stabe- und Landrat Reddinghausen ausgeschieden wurden, und zwar wegen ihrer Mitgliedschaft zu dem Bergarbeiter-Verband oder auch zum — Arbeiterkongressen.

Polizei den Christlichen sonst das Abhalten von Versammlungen untersagen würde. Der Zeuge bestätigt das und behauptet, daß ein Polizeibeamter ihm verboten habe, den **Altverbändlern das Wort zu erteilen!**

Dieser Polizeibeamte ist Kommissar Johnson, der die Unterredung auslief und damit zu rechtfertigen versucht, daß, wenn Altverbändler das Wort erhalten hätten, die Vereinsversammlungen zu öffentlichen Versammlungen geworden wären und dann hätten aufgelöst werden müssen!

Zeuge Sinofa, Mitglied des alten Verbandes, wurde eines Tages auf dem Wege von der Schicht von zwei Polizisten angehalten, die ihn fragten: „Mittel, du bist Sozialdemokrat?“ — „Nein, ich bin Katholik.“ — „Mittel, du bist im alten Verband?“ — „Ja!“ — „Du hältst doch auch das Volksblatt?“ — „Ja!“ — „Mittel, du mußt aus dem Verband austreten.“ Wir haben einen anderen Verband, den christlichen, dem mußt du beitreten.“ — „Nein, das tue ich nicht.“ — „Mittel, werde vernünftig, trete aus dem alten Verband aus und trete dem christlichen bei.“

Zeuge Witner wurde eines Tages zum Kommissar Stöver gerufen, der glaubte, er sei Mitglied des christlichen Verbandes. Der Kommissar sagte: „Ihr müßt besser Sorge tragen, daß euch die **Roten nicht über den Kopf wachsen.** Diese halten viel mehr Versammlungen ab als ihr.“ — Polizeikommissar Stöver muß dies auf Befragen des Verteidigers zugeben; er will damit aber nur einen „väterlichen Rat“ erteilen haben.

Zeugin Kech, deren Mann wiederholt auf polizeiliches Betreiben aus der Arbeit entlassen wurde, ging zum Polizeikommissar Appeldorn, um bei diesem ein gutes Wort für ihn einzulegen. Appeldorn sagte: „Ihr Mann ist Sozialdemokrat; sorgen Sie erst, daß **Ihr Mann eine andere Gesinnung kriegt,** dann Sorge ich auch für Arbeit.“

Der Staatsanwalt hielt in seiner Rede es für durchaus angebracht, daß die Sozialdemokratie nicht gleichberechtigt behandelt werde; sie müsse anders behandelt werden, als Kaiserhaltende Parteien (zu denen sich auch die christlichen Gewerkschaften zählen!) und es gereiche der Behörde zum Ruhme, wenn sie so verfähre.

Der Vertreter des Nebenklägers, Rechtsanwalt und Zentrumsfraktionsordner Wolff, versuchte das behördliche System in Reddinghausen zu rechtfertigen; seine Rede gefallte sich zu einem Loblied auf die Reddinghäuser Polizei.

Die Verurteilung des Angeklagten wurde trotz der vorzüglichen Verteidigungsrede des Genossen keine verworfen. Genosse Küpfer behält also seine acht Tage Gefängnis, weil er mit drei Worten das Verhalten der Behörde kritisierte, die sich in Dutzenden Fällen der größten Willkürlichkeiten und Ungerechtigkeiten schuldig gemacht hat. Der Prozeß ist bezeichnend für unsere politischen und polizeilichen Verhältnisse, er ist aber auch, und deshalb haben wir obige Beispiele besonders hervorgehoben, bezeichnend für die Beziehungen der Christlichen zur Polizei. An dem Ergebnis des Reddinghäuser Prozesses kann man erkennen, wie wenig Ursache die schwarzen Schützlinge der Polizei haben, die Verwandschaft mit den gelben Schützlingen aller Ortsgemeinden abzulehnen.

Sobald verhandelt der Prozeß auch noch aus einem anderen Grunde Beachtung. **Wie Recht weiß das Volksblatt in Bochum** darauf hin, daß das sozialdemokratische Bemühen der Polizei weniger der Rettung des Sinates, als der Rettung der Zentrumspartei diene. Denn schwarz ist Trumpf in Reddinghausen, und „gut katholisch“ und „christlich“ galt unversehrtenmaßen als Gegengewicht und Lockmittel bei der Beeinträchtigung der Arbeit, die die Polizei verrichtete. Der Sumpf in Reddinghausen ist ein Zentrumsumpf; dem Zentrum und seinen kirchlich-politischen Handlangern diene die Lügheit der Polizei vor allem zum Vorteil. Das Zentrum ist mitverantwortlich für die Schändlichkeit des Systems, das hier angebracht worden ist. Wäre das Zentrum wirklich eine Partei von Freiheit, Freiheit und Recht, dann würde sich in einer seiner Herrschaft stehenden Stadt nicht ein solches System von Willkür, Ungerechtigkeit und Gesehenswürdigkeit haben einstellen können.

Aber das Zentrum hat zu alledem geschwiegen, weil ihm dieses System schmeichelt; und die christlichen Gewerkschaften haben sich mitläßig in das polizeiliche Willkürregiment gefügt. Sie haben die „väterlichen Ratsschläge“ ihrer uninformierten Genossen befolgt, haben auf polizeiliche Anweisung die freien Gewerkschaften terrorisieren helfen. Das Zentrum, die Reddinghäuser Polizei und die christlichen Gewerkschaften, sie stehen einander, sie tragen aber auch zu gleichen Teilen an der Lage der öffentlichen Jugend, die der Angeklagte und seine Verteidigung mit diesem unwürdigen System vorgenommen haben.

### Saure Weintrauben.

In Nr. 23 des Regulator trat irgend einer der leitenden Kräfte dieses Regulators darüber aus, daß es der auf den Werften verarbeiteten Gewerkschaften gelungen ist, mit dem Vorstand des Verbandes rechtliche Streitigkeiten einige Grundregeln für den Arbeitsvertrag zu vereinbaren, ohne daß es erst notwendig war, einen langen und kostspieligen Streit damit zu führen und ohne daß die Kräfte ihren Satz dazu geben konnten. Es ist keiner einzigen bedeutenden Gewerkschaft unbekannt, mit dem Ergebnis der Verhandlungen zu revidieren, obwohl schon allein die Tatsache, der Vorstand des Bergarbeiterverbandes zustimmt zu haben, von der alten Gewerkschaftsregel abzuweichen, daß mit Gewerkschaftsverträgen nicht verhandelt werden soll, einen moralischen Triumph für die Gewerkschaften bedeutet. Man mag das Ergebnis der Verhandlungen (siehe Nr. 21 der Metallarbeiter-Zeitung, Seite 162) so gering schätzen wie man will, so haben sie doch auch ein positives Moment gegeben. Der Regulator ist aber am allerwenigsten bemüht, in der von ihm beliebigen Form Kritik zu üben. Seltsamlich war es, der Regulator in ein wahres Unverständnis über den besprochenen Streitvertragsvertrag verfiel, dem der Generalrat des Gewerkschafts der Metallarbeiter und Bergarbeiter mit der Verurteilung dieser Metallarbeiterzeitung abgefolgt hat (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 12, Seite 94), ein höchstbedauerliches Nachsehen, wenn gerade Arbeiterrechte preisgegeben worden sind. Es ist den Generalrat zu wünschen, so allerdings auch weniger an die Einseitigkeit seiner Verhandlungen zu sein; ihre ganze Wertigkeit liegt darin, daß der Verhandlungs-Vorstand in recht unerwarteter Weise den Schritt vor die Tür gesetzt hat. Später er ist ein Entschlossen zu bleiben, so wäre die Vereinbarung über das Lohnverhältnis gelte und die Sache so geregelt werden, daß es überhaupt notwendig gewesen wäre, so viel zu erklären, wenn nicht die Verantwortung der Kräfte den ganzen Anwalt heranzusetzen können.

Selbst der Sozialen Praxis sind diesmal die Schimpereien des Regulators zu dema geworden und sie erteilt ihm in ihrer Nr. 38 einen Nachsehens, der manche Kräfte in der Sache unerschütterlich verurteilt. Die Soziale Praxis schreibt (Seite 1002), daß die Verhandlungen zwischen dem Vorstand des Verbandes deutscher Gewerkschaften und den beteiligten Gewerkschaften „in der deutschen Sozialgeschichte bisher einzig dastehen“. Sie fährt dann fort: „Schon der Sinnlichkeit in Deutschland noch immer

in gewissen Unternehmernorganen die ehrenwürdige Weisheit gepredigt wird, daß die paritätische Vertragsschließung oder besser die tarifgemeinschaftliche Arbeitsregelung nur für die handwerksmäßigen Gewerbe sich eigne und die Übertragung dieses Prinzips auf die Großindustrie geradezu ein Verhängnis bedeuten würde, ist die Wirklichkeit inzwischen über diese Theoretiker des grünen Tisches, die sich mitunter ja auch in den Generalsekretariaten deutscher Arbeitgeber-Verbände finden, zur Tagesordnung übergegangen und hat gerade auf einem der kompliziertesten industriellen Arbeitsgebiete das Prinzip des Verhandeln von Organisation zu Organisation und der gemeinschaftlichen Aufstellung allgemeiner Arbeitsnormen in die Praxis umgesetzt.“ Dann folgt nach einer kurzen Bemerkung über die beiden vertragschließenden Parteien der Wortlaut der Vereinbarung. Zu diesem bemerkt die Soziale Praxis dann weiter (Seite 1004): „Die hier aufgestellten Arbeitsnormen enthalten keine großartigen materiellen Errungenschaften für die Arbeiter.“ Dann zitiert sie einige Sätze aus der Einleitung zur Publikation der Vereinbarung in Nr. 21 der Metallarbeiter-Zeitung und fährt fort: „Auch die vorgeschlagene Regelung der Kernfrage des Arbeitsverhältnisses, die Art der Lohnbemessung und -vereinbarung, ist unzulänglich und hat die eigentlichen Schwierigkeiten noch nicht einmal in Angriff genommen. Trotzdem erscheint es uns ein kurzfristiges Beginnen, wenn der Regulator, das Organ des Gewerkschafts (Hirsch-Dunder) der deutschen Maschinenbauer, die erzielten Verhandlungsergebnisse zu diskreditieren sucht. Zugegeben, das bedingungslose Unterbieten der Hirsch-Dunderischen Forderungen durch die roten Gewerkschaftsverbände bei den Verhandlungen sei ein ungeschicktes Konkurrenzmanöver gewesen, bei dem die Verbandsinteressen wieder einmal über die Arbeiterinteressen gestellt wurden. Dann möge man gegen solche unlautere Taktik die Kritik richten. Aber das materielle Ergebnis, das bei diesem ersten friedlichen Verhandlungsexperiment natürlich nicht sehr glänzend ausfallen konnte, in Grund und Boden zu kritisieren ist ein gar billiges Vergnügen, das die Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften sonst gewöhnlich den roten Gewerkschaften überlassen. Grundfährliches Pooken auf einseitig proklamierte Aufschlagsforderungen und praktisches Verhandeln, das zu einem zeitweiligen Vergleich führen soll, sind bekanntlich zwei sehr verschiedene Dinge.“

Diese Darstellung von den Vorgängen ist mit Ausnahme der ersten beiden Sätze vollständig unzutreffend. Man kann sie allerdings der Sozialen Praxis nicht übernehmen. Der Fehler, den sie begangen hat, ist der, daß sie die verdrehte und gefälschte Darstellung, die der Regulator in seiner Nr. 21 von der Sache gegeben hat, einfach für bare Münze nahm. Da muß man unbedingt hereinfallen. Die Wahrheit ist, daß die beteiligten Gewerkschaften schon lange dem Unternehmerverband ihre Vorschläge mitgeteilt hatten, ehe der Generalrat des Gewerkschaftsverbandes daran dachte, auch Forderungen einzureichen. Durch die Aussperrung an der Unterweser verzögerten sich die Verhandlungen, zu denen sich die Unternehmer von vornherein bereit erklärt hatten. Zugewiesen hatten die Gewerkschaften auf irgend eine Weise Wind von den bevorstehenden Verhandlungen erfaßt und — vielleicht in der Hoffnung, zu diesen mit hinzugezogen zu werden, vielleicht auch nur, um Mitgliederfang treiben zu können — beiläufig die Generalrat, dem Verband deutscher Gewerkschaften Forderungen zu unterbreiten, von denen er von vornherein genau wußte, daß vorläufig keine Möglichkeit vorhanden ist, sie durchzusetzen. In dem Generalrat die Forderungen dennoch einreichte, handelte er nach dem zwar offiziell abgelehnten, in der Praxis aber nicht abgelehnten befolgtsten Erfolgezweck Grundsatze, in allen Fällen, wo die Gewerkschaften nur mit wenigen Mitgliedern in Frage kommen, möglichst radikal aufzutreten und auf diese Weise den Gewerkschaften möglichst viele Schwierigkeiten zu verursachen (siehe Metallarbeiter-Zeitung 1906, Seite 329). Es kommt noch hinzu, daß die Gewerkschaften auf den Werften nur wenig Mitglieder haben. Das konnte die Redaktion der Sozialen Praxis natürlich auch nicht wissen, zumal die Hirsch es gewißhaft vermeiden, irgend welche genaue Angaben über ihre Mitgliederzahl auf den Werften zu machen. Wenn dies alles nicht wahr wäre, warum geht denn der Gewerkschaftsverein nicht los und freit auf den Werften? Die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes werden von Regulator als „Revieroldaten“ bezeichnet, im Gewerkschaftsverein sei dagegen in jeder Beziehung die Realität zu Hause. Wenn diese Angaben des Regulator den Angaben ebenso entsprechen, wie sie es in Wirklichkeit nicht tun, so hätte der Generalrat ja dadurch unverzeihlich gehandelt, daß er sich ohne weiteres dabei beruhigte, als der Unternehmer Blohm ihn so ablaufen ließ.

Mit dieser Darstellung des wirklichen Sachverhaltes fällt auch das, was die Soziale Praxis über die „unlautere Taktik“ der „roten Gewerkschaften“ geschrieben hat. Es scheint der Redaktion der Sozialen Praxis bisher noch nicht aufgefallen zu sein, daß der Regulator es sorgfältig vermieden hat, sich auf dieses Gebiet zu begeben, obwohl es doch das am nächsten liegende gewesen wäre — wenn seine Darstellung den Tatsachen entsprechen hätte. Das er das nicht tat, ist schon ein Beweis dafür, daß seine Darstellung nicht richtig war. Außerdem hätten wir dann Retourkarten verschaffen lassen können. Das weiß die Redaktion des Regulator auch sehr wohl. Wir geben uns ja nun nicht der Hoffnung hin, daß wir durch unsere wahrheitsgemäße Darstellung der Sachlage dem Regulator das Lügen abgewöhnen können. Der u p schwindeln, feult hat er seine Rolle bald ausgespielt. Wenn aber die Soziale Praxis Wert darauf legt, ernsthaft genommen zu werden, so wird sie nicht umhin können, künftig nicht alles für bare Münze zu nehmen, was der Regulator schreibt.

Diese Zeilen waren bereits gesetzt, als wir die Nr. 26 des Regulators erhielten. In einem Leitartikel, der sich als ein Sammelratum vor Konfusion und Insauberkeit darstellt, erwidert die Redaktion des Leitartikels auf die Bemerkungen der Sozialen Praxis oder richtiger gesagt, sie erwidert nicht, sie weicht konsequent dem aus, was die Soziale Praxis von ihr verlangt hat — aus gutem Grunde, wie wir bereits oben dargelegt haben. Dagegen reißt sie den Satz: „Zugegeben, das bedingungslose Unterbieten etc.“ aus dem Zusammenhang heraus und stellt ihn so hin, als ob die Soziale Praxis das Vorgehen der Gewerkschaften bei dieser Angelegenheit unter allen Umständen verurteilt. Was davon zu halten ist, haben wir ebenfalls schon auseinandergelegt. Diese Spießgesellen eines Erfolgezweck wollen sich noch erlauben, von einer „Spießbüchertaktik der Gewerkschaftsführer“ zu reden. Die Soziale Praxis hat an diesem Beispiel Gelegenheit, sich ein Bild von der typischen Hirsch-Dunderischen Kampfesweise zu machen. Mit einer solchen Gesellschaft müssen unsere Kollegen sich herumschlagen. Da ist es kein Wunder, daß immer mehr Arbeiter sich sagen: Leute, die zu so verwerflichen Mitteln ihre Zurück nehmen, können nie und nimmer eine gute Sache verteidigen.

Wer immer faul und müßig blieb,  
War lebend auch ein Schotte;  
Der Tod ist der größte Dieb,  
Er kann nichts mehr erstatten.

Armut ist die einzige Last, die schwerer wird, je mehr daran tragen.  
Sean Paul

# Was muß der Arbeiter von der Krankenversicherung wissen?

II.

## Pflichten der Unternehmer.

Der Unternehmer ist verpflichtet, alle in seinem Betrieb beschäftigten versicherungspflichtigen Personen innerhalb drei Tagen nach dem Eintritt bei der zuständigen Krankenkasse anzumelden. Bei der Meldung ist auch der richtige Arbeitsverdienst der Arbeiter anzugeben. Die während des Arbeitsverhältnisses eintretenden Lohnveränderungen, sofern sie eine Versetzung in eine andere Lohnklasse der Krankenkasse zur Folge haben, sind ebenfalls vom Unternehmer innerhalb drei Tagen der Kasse zu melden. Der Unternehmer hat ferner die Beiträge zur Krankenkasse vom Lohne der Arbeiter an jedem Lohnstag zu kürzen und an die Kasse abzuführen. Das Kassenstatut schreibt die Höhe der Beiträge und Eintrittsgelder vor und ist der Unternehmer berechtigt, zwei Drittel des Beitrags dem Versicherten vom Lohne in Abzug zu bringen. Unterläßt er dies, so darf sich der Abzug nachträglich nur auf die zurückliegende zweite Lohnperiode erstrecken. Dies ist besonders zu beachten, da in der Metallindustrie, speziell im Affordwesen, sehr oft der Versuch gemacht wird, nachträglich noch für ganze Monate die Kassenbeiträge abzuziehen. Unternehmer, die die Kassenbeiträge nicht rechtzeitig zur Kasse abführen, haben derselben eine Mahngebühr zu zahlen. Diese unterliegt generell der Genehmigung der Behörde, ist verschieden hoch bemessen und ist vom Unternehmer allein zu tragen. Ist die Mahnung der Kasse erfolglos geblieben, so erfolgt das Zwangsbeitragsverfahren. Ist die Zahlungsunfähigkeit des Unternehmers erwiesen, so ist dieser doch weiter verpflichtet, seinen versicherten Arbeitern die zwei Drittel der Beiträge vom Lohne abzugreifen und so fort an die Kasse abzuführen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit Haft bestraft. Die gleiche Strafe trifft auch den Unternehmer, der vorsätzlich höhere Beiträge vom Lohne abzieht, als statutarisch erlaubt ist. Die Strafverfolgung verjährt in drei Jahren. Zahlungsunfähigen Unternehmern kann die Kasse durch die Behörde aufgeben lassen, daß diese ihr Drittel der Beiträge selbst an die Kasse abführen, während die Versicherten ihre zwei Drittel der Beiträge dann selbst an die Kasse zu zahlen haben.

Ein Unfallverletzter hat vom Beginn der fünften Woche (29. Tage des Unfalls) bis zum Ablauf der 13. Woche ein erhöhtes Krankengeld: zwei Drittel des der Berechnung des Krankengeldes zugrunde gelegten Arbeitslohnes von der Kasse zu beanspruchen. Verdiente der Arbeiter zum Beispiel 24 Mk. pro Woche (siehe Statut) und ist mit 4 Mk. Tagesverdienst versichert, so hat er im Falle einer Krankheit bei 50 Prozent Leistung der Kasse 12 Mk., bei 60 Prozent Leistung 14,40 Mk. Krankengeld pro Woche zu erhalten. Im Falle eines Betriebsunfalles erhöht sich deshalb das Krankengeld vom 29. Unfalltag ab auf zwei Drittel von 24 Mk. = 16 Mk., wenn er nicht doppelt versichert ist, das heißt, das gesamte Krankengeld nicht diesen Betrag übersteigt. Verletzte, die auch noch einer Zuschußkasse angehören, also doppelt versichert sind, erhalten deshalb selten diesen Zuschuß. Der Betriebsunternehmer hat diesen Unfallzuschuß vor Krankenkasse wieder zu erstatten.

## Beitragsleistungen.

Die Zwangskassen können Eintrittsgelder erheben, wenn das Kassenstatut das bestimmt. Das Eintrittsgeld ist vom Kassennmitglied allein zu tragen und darf als Höchstbetrag das Sechsfache des gesamten (drei Drittel) Wochenbeitrags nicht übersteigen. Mitglieder, welche nachweisen, daß sie bis zu 26 Wochen vorher einer Krankenkasse (auch freien Hilfskasse) angehört haben, sind von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit. Der Nachweis kann auch später erfolgen und muß das Eintrittsgeld von der Kasse zurückbezahlt werden.

Für die Grundlage der Beitragsbemessung sind drei Formen zulässig:

1. Ortsüblicher Taglohn gewöhnlicher Tagelöhner, der von der Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Beteiligten, Krankenkasse u. s. w. für männliche und weibliche Personen über und unter 16 Jahren festgesetzt wird. Dieser meist sehr niedrige Satz liegt der Unterführung der rückständigsten aller Kassenarten, der Gemeindekrankenversicherung, zugrunde, daher auch das niedrige Krankengeld dieser Kassen.

2. Der durchschnittliche Taglohn, bemessen nach dem Durchschnittsverdienst der betreffenden Gewerbe, wie dies allgemein bei Zwangskassen gilt.

3. Der wirkliche Tagesverdienst, soweit er 5 Mk. für den Tag nicht übersteigt.

In allen Fällen erfolgt die Erhebung der Beiträge in gleichmäßigen Prozentsätzen nach einer dieser drei Lohngrundlagen. Sind in einer Kasse verschiedene Gewerbe vereinigt (Allgemeine Ortskrankenkasse zum Beispiel), so können für die einzelnen Berufe höhere Prozentsätze an Beiträgen (sogenannte Gefahrenklassen) festgesetzt werden. Doch ist dieses System zu verwerfen. Die Zwangskassen sind nicht berechtigt, während einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit Beiträge für den Erkrankten zu fordern. Daraus ist zu sehen, daß mancher Unternehmer die Beiträge trotzdem vom Lohne kürzt, ohne sie an die Kasse abzuführen. Die freien Hilfskassen dagegen sind berechtigt, auch während der Krankheit den Mitgliedern Beiträge abzufordern, an Krankengeld in Abzug zu bringen.

Der Höchstbetrag an Beiträgen, den eine Zwangskasse erheben kann, ist bei einer Gemeindekrankenversicherung normal 1 1/2 Prozent, bei sonstigen bis 3 Prozent, bei den übrigen Zwangskassen 6 Prozent der Lohnsätze.

Zu Falle eines Konkurses des Unternehmers haben nach § 61 der Konkurs-Ordnung rückständige Beiträge und Eintrittsgelder sowie Arbeitslöhne das Vorrangrecht. Der Anspruch der Kasse auf Beiträge verjährt in einem Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist. (Beiträge vom 2. Februar 1907 verjähren am 31. Dezember 1908.)

Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern über Kassenbeiträge werden vor dem Gewerbegericht, wo ein solches nicht besteht, vor dem Amtsgericht entschieden.

Der Unternehmer hat den entlassenen Arbeiter innerhalb drei Tagen nach beendeter Beschäftigung bei der Kasse abzumelden. Unterläßt er dies, so hat er die Beiträge bis zum Tage der Abmeldung weiterzuführen, ohne daß der entlassene Arbeiter Vorteile daraus hat, da ja durch Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Mitgliedschaft erlischt.

## Strafbefugnisse der Krankenkassen.

A) Gegen Unternehmer. Kommt ein Unternehmer den durch Statut der Kasse erlassenen Meldevorschriften nicht nach, so kann er in eine Geldstrafe bis zu 20 Mk. genommen werden. Die Strafe wird auf Antrag der Kasse durch die Polizeibehörde festgesetzt und es kann gegen diese Strafverfügung innerhalb einer Woche gerichtliche Entscheidung beantragt werden. Diese Geldstrafen können der Krankenkasse zu. Die Strafverfolgung verjährt in drei Monaten.

Unternehmern, die ihre Beiträge nicht zahlen, kann das Wahlrecht und die Vertretung im Kassenverband und in der Generalversammlung, solange die Rückstände nicht beglichen

sind, entzogen werden. Doch machen sich diese faulen Zahler aus dieser Strafbestimmung herzlich wenig. Sie sollten wegen Unterschlagung von Kassengeldern strafrechtlich verfolgt werden können. Das würde eher wirken.

Unternehmer, die ihrer Meldepflicht vorsätzlich oder fahrlässig nicht genügen, haben der Krankenkasse alle Aufwendungen, die diese in einem vor der Anmeldung des Versicherten eingetretenen Unterstufungsfall gemacht hat, zu ersetzen (Krankengeld, Arzthonorar, Pflegekosten u. s. w.). Auch bei unterlassenen Lohnveränderungsanzeigen hat der Unternehmer der Kasse die Differenz des Krankengeldes zu ersetzen.

B) Gegen Kassennmitglieder. Das Kassenstatut setzt Ordnungstrafen fest, die aber für jeden einzelnen Übertretungsfall den dreifachen Betrag des täglichen Krankengeldes nicht übersteigen dürfen. Es sind dies Übertretungen der Vorschriften über Krankmeldung, Verhalten im Krankheitsfall, Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen des behandelnden Arztes u. s. w.

Mitgliedern, die 1. die Kasse durch eine mit Scherlust bedrohte strafbare Handlung geschädigt haben, kann auf die Dauer von zwölf Monaten, 2. die sich eine Krankheit vorsätzlich, durch schuldhaftige Beteiligung an Kaufmänneln, durch Trankucht zugezogen haben, auf die Dauer dieser Krankheit, das Krankengeld laut Statut ganz oder teilweise entzogen werden. Dagegen muß in allen Fällen ärztliche Behandlung und Arznei gewährt werden. Die Erkrankten haben deshalb darauf zu achten, daß ihnen nicht wegen einer Verletzung bei Ausübung eines Sportes, wie Radfahren, Turnen u. s. w., bei handlosen Vagereien, nicht schuldhaftige Beteiligung an einer Schlägerei, bei einem vereinzelten Trunkenheitsfall, das Krankengeld entzogen wird, da dies gesetzlich unzulässig ist. Auch ein mißglückter Selbstmordversuch gilt nicht als „Vorfall“.

Einzelne Krankenkassen können immer noch nicht „begreifen“, daß der Gesetzgeber durch die letzte Novelle zum Krankenversicherungs-gesetz die Bestrafung wegen „geschlechtlicher Ausschweifungen“ aufgehoben hat und deshalb alle Geschlechtskranken zu unterstützen sind. Begibt sich ein Erkrankter ohne Zustimmung der Kasse nach Eintritt der Krankheit an einen anderen Aufenthaltsort (Heimat u. s. w.), so verliert er den Anspruch auf ärztliche Hilfe und Arznei. Krankengeld muß ihm jedoch gewährt werden, sofern er die Krankheit durch ein Arztattest nachweisen kann. Weigern sich Erkrankte ohne gesetzlichen Grund in das Krankenhaus zu gehen, so gehen sie ihrer Unterstufungsansprüche (auch Krankengeld) verlustig. Ebenso kann das eigenmächtige vorzeitige Verlassen des Krankenhauses so bestraft werden.

# Die Aussperrung der Metallarbeiter in Barmen-Elberfeld.

In Nr. 22 der Metallarbeiter-Zeitung haben wir schon über die von den Nienmangenschlosserarbeitern an die Unternehmer eingereichten Forderungen berichtet und konnten auch schon mitteilen, daß die Unternehmer nichts anderes zu antworten wußten, als daß am 25. Mai alle organisierten und am 1. Juni die unorganisierten Arbeiter ausgesperrt werden sollten. Und das alles, weil es so der „Herr“ der Betriebe, der Unternehmerverband, verfügte hatte. Ganz so leicht war den Herren die Trennung der Organisierten von den Unorganisierten nicht gemacht worden und so kam es denn, daß für die Unternehmer am 25. Mai, dem Anfang der Aussperrung, nur 400 organisierte, dagegen 1400 unorganisierte Arbeiter vorhanden waren. Die letzteren mußten am 1. Juni die Betriebe verlassen.

Vor Ablauf des Aussperrungstermins war von den Streikenden noch das Gewerbeamt als Einigungsamt angerufen worden, aber auch dieser Verhandlungsweg wurde von den Unternehmern abgelehnt. Damit war die Situation für die Arbeiter vollständig geklärt, es zeigte sich, daß es die Unternehmer auf einen hartnäckigen Kampf abgesehen hatten. In vier teilweise überfüllten Versammlungen hatten die Arbeiter Stellung zu dem angedrohten Kampfe genommen und einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die heutige öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt die Forderungen der streikenden Nienmangenschlosser für berechtigt. Sie hält besonders die Verkürzung der Arbeitszeit für die vornehmste Forderung und ersucht die Nienmangenschlosser, an diesen Forderungen festzuhalten.“

Die Versammelten nehmen ferner Kenntnis von den Aussperrungsgefühlen der Unternehmer. Sie bedauern dies im Interesse der großen Zahl der davon betroffenen Arbeiter nicht ihren Familienangehörigen und verzweifeln dieses Vorgehen nicht allein aus den oben angeführten Gründen, sondern weil auch die Einigungsbestrebungen ganz bedeutend dadurch erschwert werden. Sie sind ferner der Überzeugung, daß nichts mehr geeignet ist, dem Arbeiter den Weg zur Organisation zu weisen, wie durch derartige Maßnahmen, weil durch die Aussperrungen die Gegensätze verhärtet werden und das Gegenteil von dem eintritt, was die Unternehmer mit derartigen Aussperrungen bezwecken.

Die Anwesenden verpflichten sich, mit allen Mitteln die ausgesperrten Arbeiter zu unterstützen, damit sie als Sieger aus dem ihnen aufgedrungenen Kampfe hervorgehen.

Die Versammelten versprechen, stets im Interesse der Organisation tätig zu sein und, soweit dies noch nicht geschehen, sich der Organisation anzuschließen, weil es nur mit Hilfe der Organisation möglich ist, den Nachproben der Unternehmer entgegenzutreten.“

Dadurch wurde den Unternehmern gezeigt, daß die Aussperrten keine Lust verspürten, auf die Streikenden dahin einzuwirken, von der Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit Abstand zu nehmen. — Die wunderliche Heuchelei, die im Wuppertal in hoher Blüte steht, äußerte sich an dem Organ der Reichsparteiler durch ein Eingekleidet, das nicht ohne Interesse ist. Es lautet:

„Nachdem bei den letzten Reichstagswahlen ein sehr großer Teil der Arbeiter gezeigt hat, daß er sich losgerissen von der Sozialdemokratie, werden jetzt diese Erfolge illusorisch gemacht durch derartige Gewaltmaßnahmen. Wenn der sozialdemokratische Metallarbeiter-Verband seine Kräfte versplittert in einem fruchtlosen Kampfe, so mag man ihn seinein gewähren lassen; aber der besonnenere Teil der Arbeiter verzieht es nicht, warum er darunter leiden muß. Die Sozialdemokratie hat bisher gelebt von den Fehlern ihrer Gegner, und sollte man jetzt, nachdem diese Partei eine schwere Niederlage erlitten hat, ihr wieder Wasser für ihre Mühle schenken? Kammern! Der Kampf gegen die Sozialdemokratie kann nicht mit solchen Mitteln geführt werden, sondern nur dadurch, daß man die Arbeiter durch vernünftiges Entgegenkommen zu gewinnen sucht. Über den Kampf respektive Streik, um den es sich hier handelt, möchte ich jetzt nicht schreiben (ich behalte mir vor, darauf zurückzukommen), sondern es handelt sich jetzt darum, zu versichern, daß unversöhnliches Gerede über vielleicht tausende von Existenzen hereinbricht. Sollte es dennoch dahin kommen, daß die Generalaussperrung Tatsache wird, so wird sich die Unzufriedenheit ins Unermeßliche steigern und die Sozialdemokratie erntet die Früchte davon. Man laßt den Kampf scharf führen gegen einen Gegner, den man erkennt hat, soll sich aber hüten, sich Leute zu Gegnern zu machen, die bisher ihre Pflicht und Schuldigkeit in Staat und Gemeinde getan haben. Bei den Wahlen ist so viel geredet worden von gemeinsamen Interessen, von Kapital und Arbeit. Hier zeigt sich die Praxis.“

Dieser Schmerzschrei hat aber nichts genützt, auch nicht ein Randgang eines „treuen“ Arbeiters bei den Unternehmern, wobei diese zu überreden versucht wurden, doch wenigstens den „besonneneren“ Teil der Arbeiter weiter zu beschäftigen.

In diesem Kampfe sind die hiesigen-Brandenburger Gewerksvereine und die Christlichen mit zusammen circa 100 Mann beteiligt. Ohne Unterbrechung — unter Anführung von Bräutigam-Düffelberg — ging's bei den Christlichen nicht ab, worauf wir aber jetzt nicht eingehen wollen.

Der Kampf selbst verläuft äußerlich vorläufig in der größten Ruhe. Die Unternehmer stellen allgemein noch keine Arbeitswilligen ein, eine Ausnahme machen die Unternehmer, die wenig Unterstützung an die Unorganisierten ausbezahlen wollen und die deshalb Arbeiter mit „Reparaturarbeiten“ beschäftigen. Der Unternehmerverband hat die Vornahme von solchen Arbeiten gestattet. Dieses hat sich bei einigen Firmen aber so entwickelt, daß zum Beispiel die Firma Jäger in Elberfeld, die früher circa 500 ermachene Arbeiter beschäftigte, jetzt circa 100 „Reparatur“arbeiter in ihrem Betrieb hat. Daß den Unternehmern von ihrer Leistung vor Ausbruch des Kampfes eine falsche Kalkulation vorgelegt worden ist, hat schon mancher erklärt. Und auch: wenn er das je gekannt hätte, daß der Kampf so lange dauert, würde er sich anders eingerichtet haben, damit ihn die „Großen“ mit den allbekanntesten Mitteln nicht hätten schädigen können. So rücksichtslos der Unternehmerverband den Kampf gegen die Arbeiter führt, ebenso rücksichtslos ist er gegen die Unternehmer, die sich von ihm nicht terrorisieren lassen wollen, die die Forderungen der Arbeiter bewilligen.

Um aber auch zu jeder Zeit eine Truppe zu haben, die gegen die organisierten Arbeiter losgelassen werden kann, bezahlen die Unternehmer, wie schon bemerkt, an die Unorganisierten Unterstützung, die nachstehende „Quittung“ unterzeichnen müssen:

„Empfangsbescheinigung für freiwillige Unterstützung seitens der Arbeitgeber während der Sperrung. Ich erkläre hierdurch ehrenwörtlich durch eigene Namensunterschrift, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht anzugehören, auch bis zum 11. Mai 1907 nicht angehört zu haben, auch nicht zum Scheine ans demselben ausgetreten zu sein, auch keinerlei Streikunterstützung seitens irgend welcher anderen Organisation zu erhalten. Ich bekenne, darauf verwiesen worden zu sein, daß mir ein klagbarer Anspruch auf Fortsetzung einer Unterstützung während der Sperrung nicht zusteht und daß die Unterstützung wegfällt, sobald ich mich irgendwie an einem Streik gegen die Firma beteilige. Weiterhin bekenne ich, daß ich mich des Betrugs schuldig mache, falls ich mich der Wahrheit zuwider als nicht zum Deutschen Metallarbeiter-Verband gehörig bezeichne und Unterstützung von der Firma in Empfang nehme. Es ist mir fernerhin ausdrücklich erklärt worden, daß die Zahlung auch nicht erfolgen würde, falls mir eine Unterstützung durch eine Organisation in Aussicht gestellt wäre. Auf Grund vorstehender Erklärung bezeichne ich hiermit, eine Unterstützung im Betrag von ... Mk. für die Zeit vom ..... bis ..... von der Firma erhalten zu haben. Barmen-Elberfeld, den ..... 1907.“

Dieser Nevers kennzeichnet die Unternehmer in ihrer wahren Gestalt, aber dem bisher noch so „treuen“ Arbeiter, der auf das „warme“ Herz der Unternehmer gehofft hat, müssen hierdurch die Augen aufgehen und ihn dahin führen, wo er hingehört: an die Seite seiner Klassengenossen.

Der Kölnischen Volkszeitung wurde am 28. Juni aus Barmen gemeldet:

„Durch Anschlag wurde heute morgen in den an der Metallarbeiteraussperrung beteiligten Betrieben bekannt gemacht, daß der seit acht Wochen bestehende Streik und die dadurch notwendig gewordene Stilllegung der Betriebe die Folge hatte, daß von Tag zu Tag die Arbeiter vermindert würden. Da bei längerem Anhalten der Bewegung auch die gutgestimmte Arbeiterchaft darunter zu leiden habe, so hätten die Unternehmer beschlossen, die Betriebe wieder zu öffnen und diejenigen Arbeiter einzustellen, welche zu den alten Bedingungen arbeiten wollten. Von der Annahme seien die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vorläufig ausgeschlossen. Sollten bis zum 15. Juli die Nienmangenschlosser den Zustand nicht beendigt haben, so würden die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes von der Einstellung in den betreffenden Betrieben überhaupt ausgeschlossen.“

# Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Metallindustrie Hannover-Lindens.

Von der Verwaltungsstelle Hannover-Lindens des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wurde Ende April dieses Jahres eine allgemeine Statistik aufgenommen, um ein objektives Bild über die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter Hannover-Lindens zu erhalten. Wir gaben an alle unsere Mitglieder Fragebogen aus. Allgemein bekannt ist die Tatsache, daß bei derartigen Erhebungen erst eine Anzahl Vorurteile zu beseitigen sind. Unverständlicherweise ist bei den Arbeitern eine gewisse Scheu, ein gewisses Mißtrauen vorhanden, wenn Fragen an sie gestellt werden, die zur Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Existenz Verwendung finden sollen. Um dieses Vorurteil zu beseitigen, bedarf es noch einer gewaltigen Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften. Durch ein sehr intensives Arbeiten unserer Einflusser und Vertrauensleute ist es uns gelungen, ein befriedigendes Resultat zu erzielen. Von unseren circa 8500 Mitgliedern gingen 6942 brauchbare Fragebogen ein. Unser Hauptaugenmerk war darauf gerichtet, einen Blick in die einzelnen Betriebe werfen zu können. Die Bekanntgabe des Resultats nach Betrieben ist naturgemäß an dieser Stelle unmöglich, so daß wir uns mit der berufswissenschaftlichen Gruppierung begnügen müssen. Vorweg wollen wir bemerken, daß die tägliche Arbeitszeit an Orte durchweg eine zehnhündige ist. In 34 Betrieben mit 6500 Arbeitern beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 59 Stunden. Neben den Klempnern, Feilenhauern und einem Teile der Elektromonteur betragt die Arbeitszeit in 3 Betrieben mit 800 Arbeitern täglich 9 1/2 Stunden, in einzelnen kleineren Betrieben 9 Stunden. Wie sich die eingegangenen Fragebogen auf die einzelnen Berufe verteilen, ergibt nachstehende Tabelle. Zugleich ist aus derselben die Zahl der in Lohn oder in Afford Beschäftigten, der Betriebsrateten, deren Kinder und der Ledigen sowie das Durchschnittsalter zu ersehen.

Beruf	Fragebogen erhalten	Von diesen arbeiten in Lohn	in Afford	unbeschäftigt sind	die haben Kinder	ledig sind	das Durchschnittsalter
Schlosser	2295	1934	922	1098	1830	1197	27
Lehrer	933	236	671	341	919	392	29
Maschinenarbeiter	520	106	409	432	845	83	34
Formner	560	67	484	405	795	155	32
Maschinenformner	64	5	59	58	127	11	33
Kernmacher	100	57	13	83	155	17	34
Büßer	72	24	47	65	112	7	37
Schmiede	440	189	245	289	532	154	30
Reißschmiede	145	43	102	86	197	59	29
Mechaniker	104	51	53	28	29	81	24
Klempner	252	254	28	158	259	129	30
Feilenhauer	23	20	3	23	57	—	38
Monteure	109	68	—	61	94	48	29
Drahtarbeiter	21	14	7	15	14	26	—
Gärtler, Drücker und Instrumentenmacher	28	12	16	14	28	14	31
Kupfer Schmiede	8	2	6	6	13	2	27
Arbeiter	1189	939	239	318	1440	371	33
Arbeiterinnen	49	4	45	25	21	24	28

Gesamtresultat: 6942, 3494, 3369, 4182, 7518, 2760, 30

Damach sind also vorwiegend in Lohn beschäftigt: Schlosser, Kernmacher, Klempner, Feilenhauer, Monteure, Drahtarbeiter und Arbeiter; in Afford: Lehrer, Maschinenarbeiter, Formner, Maschinenformner, Büßer, Schmiede, Reißschmiede, Mechaniker, Gärtler, Kupfer schmiede und Arbeiterinnen. Auffallend gering erscheint die Zahl der Maschinenformner, Kernmacher und Büßer. Viele Angehörige

\* Die sich ergebende Differenz in den Zahlen der beiden ersten Fragen rührt davon her, daß ein großer Teil die Frage nach dem Lohne nicht beantwortet hat.

Liefer Berufe haben eben, was durch die nachfolgende Lohnstatistik nach bewiesen wird, den Fragebogen als „Arbeiter“ beantwortet. Wie sich die Verdienste nach Lohnklassen verteilen, ergibt folgende Tabelle:

Table with columns for Beruf (Profession) and Lohn (Wage) brackets from 15 M. to 40 M. Rows include Schloffer, Dreher, Maschinenarbeiter, etc.

Gesamtzahlen 83 359 914 780 650 405 218 46 34 1
In Lohn unter 15 M. In Afford unter 15 M.
Arbeiterinnen 4 45

Table with columns for Beruf and Lohn brackets from 20 M. to 46 M. Rows include Schloffer, Dreher, Maschinenarbeiter, etc.

Gesamtergebnis 40 99 447 398 1102 255 473 423 76 11

Endlich möge noch eine Tabelle die Durchschnittsverdienste in Lohn und Afford, den Gesamtdurchschnittsverdienst, die Zahl der über und unter dem Durchschnittsverdienst Beziehenden sowie die Zahl der geeigneten Übernahmen veranschaulichen.

Table with columns for Beruf, Durchschnittsverdienst in Lohn, and Durchschnittsverdienst in Afford. Rows include Schloffer, Dreher, Maschinenarbeiter, etc.

Gesamtergebnis 24,48 29,22 1334 1300 2160 2069 27,10 9741

Weniger als den Durchschnittsverdienst in Lohn haben folgende Berufe: Maschinenarbeiter, Maschinenformner, Formner, etc.

Zur Aussperrung auf dem Schwarzwald.

Schwenningen, den 25. Juni. Heute nachmittags 3 Uhr fand Generalappell im Saalbau statt, der von allen Seiten aus...

Table titled 'D. Metallarb.-Verb.' showing statistics for various locations like Schwenningen, Bilingen, St. Georgen, etc.

Zusammen also: 473 915 330 175 252 1230
Dazu kommen: Von anderen freien Organisationen 28

Es sind also zusammen aufgeführt und am Streik beteiligt 1315 Arbeiter und Arbeiterinnen mit 952 Kindern. Abgereist sind bis heute auf dem Schwarzwald zusammen etwas über 250 Arbeiter.

Der Referent ging dann weiter ein auf eine in Bilingen am Vormittag abgehaltene Gewerbegerichtsverhandlung. Dort hatten die Kollegen die Firma G. Werner wegen der angeführten Zeugnisse verklagt.

Bochler wies darauf hin, daß diese beiden Herren mit dieser offiziellen Erklärung beim Arbeitgeberverband wohl keine große Freude hervorzurufen dürften, denn ebenso wie im Prozeß Thomas & Kepling...

Zum Schluß werden noch einige weitere Vorkommnisse erwähnt. So hatte ein Jahrgang an die vor dem Lohre stehenden Streikenden das nahe Ankommen gefühlt...

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag, dem 7. Juli der 28. Wochenbeitrag für die Zeit vom 7. bis 13. Juli 1907 fällig ist.

Den Kollegen, welche sich um eine der in Nr. 17 der Metallarbeiter-Zeitung angeführten vier Beamtstellen für das Hauptbureau bewerben haben, ist zu bemerken, daß die Wahl auf nachfolgende Kollegen gefallen ist: Fritz Schulz-Hamburg, Ernst Sched-Berlin, H. Wägelle-Schwabach, E. Demis-Hannover.

Den Bewerbern um die in Nr. 17 der Metallarbeiter-Zeitung angeführte Stelle eines Hilfsarbeiters für die Verwirklichung des vierten Spindels zur Nachricht, daß diese Stelle dem Kollegen Willy Liebe-Dresden übertragen wird.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Statutenbuchs geordnet. Der Verwaltungsausschuss des Reichsverbandes...

Ungezügelter werden nach § 3 Abs. 8 des alten Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsausschüsse in Hagenberg...

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren.

Auf Antrag der Verwaltungsausschüsse in Rostock: Der Former Otto Wille, geb. am 25. Dezember 1867 zu Rostock...

Nicht wieder aufgenommen werden darf: Auf Antrag der Verwaltungsausschüsse in Schw. Gmünd: Der Goldarbeiter Andreas Stegmaier, geb. am 28. Nov. 1869...

Wieder aufgenommen werden: Auf Antrag der Verwaltungsausschüsse in Gevelsberg: Der Metallarbeiter Fritz Fischer, geb. am 9. März 1868...

Auf Antrag der Verwaltungsausschüsse in Guben: Der Former Hermann Leichert, geb. am 12. Mai 1874 zu Neufchau.

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen den gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen.

Auf Antrag der Verwaltungsausschüsse in Uckermark: Der Dreher Ernst Schmitt, geb. am 26. Oktober 1885 zu Zell, Buch-Nr. 828528, wegen Betrug.

Auf Antrag der Verwaltungsausschüsse in Einbeck: Der ? Walter Mahner, geb. am 14. April 1881 zu Magdeburg, Buch-Nr. ?, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsausschüsse in Weimar: Der Junggelehrte Karl Bayer, geb. am 4. Februar 1885 zu Göttingen, Buch-Nr. 979275; der Gärtler Paul Heimberg, geb. am 20. August 1884 zu Kretzdorf, Buch-Nr. 828394; der Fleischner Emil Münzmaier, geb. am 23. Mai 1886 zu Hengensberg, Buch-Nr. 691535, sämtlich wegen Denunziation respektive Beihilfe.

Gewarnt wird: Auf Antrag des Schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes, Sektion Basel: Vor dem Dreher Ferdinand Butter, geb. in Graz (Schweiz), Buch-Nr. 41416. Derselbe ist seinen Verpflichtungen in Basel nicht nachgekommen.

Der Klempner Otto Herrmann, geb. am 31. Juli 1885 zu Gotha, Buch-Nr. 729540, wurde in Nr. 7 der Metallarbeiter-Zeitung von diesem Jahre auf Antrag der Verwaltungsausschüsse Hannover ausgeschlossen.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Straße 16b zu richten, und ist auf dem Poststempel genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! - Suzug ist fernzuhalten:

- von Drahtarbeitern, Radlern, Spinnern, Webern und Färbearbeitern nach Berlin St.; nach Saalfeld St.; von Drechern, Fräsern, Hoblern und Bohrern nach Gelsenkirchen (Gubitz) und Eisenwerk vorm. Münscheid & Co.) Mi.; von Elektromonteurern nach Basel L.; von Formern, Eisengießereiarbeitern u. Kernmachern nach Nachen St.; nach Barmen (Jäger, Varesied) St.; nach Essen a. Ruhr (Maschinenfabrik Union) Mi.; nach Gving b. Dortmund (Rudolf Weisner) D.; nach Karlsruhe in Böhmen (Stahlgußhütte) St.; nach Liegnitz (Gubitz) St.; nach Montabaur (Josef Ohlig) Mi.; nach Mühlhausen i. Thür. (Eisenwerk Thuringia) St.; nach Neumarct Oberpf. (Kunze) D.; nach Nürnberg a. S. (Nienburger Eisengießerei und Maschinenfabrik) St.; nach Babel St.; nach Wiesbaden St.; von Gärtnern, Metallfräsern, Schleifern und Metallformern nach Erfurt (Kleemann); von Kesselschmieden, Flechtweilern und Schmieden nach Mannheim (Schiff-) und Maschinenbau-Verf.-Ges.) St.; von Kesselschmieden, Schmieden, Schlossern und Drechern nach Remondorf bei Halle a. S. St.; von Klempnern, Flaschnern, Spenglern und Installateuren nach Bremerhaven, Geestemünde und Lehe St.; nach Darmstadt St.; nach Dortmund St.; nach Magdeburg St.; nach Pforzheim D.; nach Strassburg i. G. (Gasanstalt); von Metallarbeitern aller Branchen nach Augsburg (Motorfabrik Heine & Weiss, Oberhausen) U.; nach Barmen-Elberfeld L.; nach Darmstadt (Maschinenfabrik G. Gofel) St.; nach Dresden (Seidel & Naumann) St.; nach Görlitz (Eber & Cie.) D.; nach Gochdorf bei Luzern (Armaturenfabrik Stram) St.; nach Hachtel (Eisenmöbelfabrik Schmidt & Keerl) St.; nach Liegnitz (Gubitz) St.; nach Mühlhausen i. Th. (Walter & Co., Maschinenfabrik) Mi.; nach Mühlheim a. Donau D.; nach Oberhausen (siehe Augsburg); nach Offenbach a. M. (Friedenbagen) St.; nach Saalfeld L.; nach Solingen; nach Spremberg St.; nach Strassburg i. Elz. (Quiri & Co.) St.; nach Stranberg (D. Sing) D.; nach Uana in Weist. (Hirna Weitenbach) Mi.; nach Babel St.; nach Bismarck (Baugewerks) St.; von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwaldorten U.; von Kesselschmieden nach Kassa in Ungarn L.; von Schlossern nach Dortmund (Louis Heymer) Mi.; nach Sing a. S. St.; nach Wiesbaden L.; von Silberarbeitern nach Hanau a. Main.

Die mit A und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt Streik in Rücksicht; L. Lohnbewegung; U. Aussperrung; D. Differenzen; M. Maßregelung; Mi. Mißstände; N. Lohn- oder Afford-Reduktion; G. Einführung einer Fabrikordnung.

# Korrespondenzen.

## Formen.

**Brugg (Schweiz).** Die Gießer der Firma Müller & Co. stehen seit dem 18. März im Streik. Sie verweigerten die Affordarbeit unter den Bedingungen, die die Firma gestellt hatte. Es ist bis jetzt gelungen, die Streikarbeit in der ganzen Schweiz zurückzuführen. Die Geschäftsleitung versucht natürlich alles, die Modelle anderwärts unterzubringen. So ist eine Kiste, enthaltend ein Hohlmaschinenmodell, nach Basel ohne Adressenangabe abgeschickt worden, wahrscheinlich wird das Modell von Basel aus weiter nach Deutschland verschickt werden. Es werden deshalb die Gießer allerorts gesucht, auf diese Modelle, die ausschließlich Modelle für Holzbearbeitungsmaschinen sind, acht zu haben, und wenn sie mit solchen beglückt werden, der Streikkommission sofort Mitteilung zuzuführen zu lassen. Die Modelle waren früher mit A. M. C. oder W. C. gezeichnet und trugen roten Anstrich. Es ist nun höchstwahrscheinlich, daß der Anstrich geändert und die Buchstaben ganz weggelassen wurden. Das Streikkomitee. (Adresse: „Seidenhof“ in Brugg, Schweiz.)

**Wittenberge (Provinz Brandenburg, Reg.-Bezirk Potsdam).** Ein Meister der Eingewerkelung, die in Wittenberge eine neue Fabrik auführt, ist auf der Suche nach Formern und Maschinenformern. Da große Versprechungen gemacht werden, wird es gut sein, wenn sich die Kollegen nicht damit begnügen, sondern schriftliche Verträge verlangen. Der Meister ist vor kurzer Zeit in Rheinland-Westfalen auf Arbeiterjuche gewesen. S. 3.

## Gold- und Silberarbeiter.

**Magdeburg.** In der Hauptversammlung der Juweliere, Gold- und Silberarbeiter des Regierungsbezirks Magdeburg sprach nach hiesigen Zeitungsberichten der Prokurist Joachim Wilhelm Albrecht über: „Die Lehrlingsfrage im Juwelergewerbe.“ Der Herr, der das Amt eines Schriftführers bekleidet, hob hervor, daß ein Mangel an Lehrlingen und brauchbaren Gehilfen bestehe. In der sich anschließenden Diskussion wurde angeregt, die Tagespresse zu erziehen, auf den Goldschmiedebetrieb aufmerksam zu machen, damit sich auch junge Leute aus besseren Gesellschaftskreisen wieder diesem Beruf widmen. Diese öffentliche Heruntersetzung der Gehilfen hat zur Aufstellung einer Statistik geführt, der wir folgendes entnehmen. Bei 21 Unternehmern sind 61 Gehilfen und nicht weniger als 45 Lehrlinge beschäftigt. In einem Betrieb stehen neben 19 Gehilfen 15 Lehrlinge. In verschiedenen anderen Werkstätten sind nur Lehrlinge oder doch mehr Lehrlinge als Gehilfen. Bei den angeführten Zahlen von Mangel an Lehrlingen zu reden, heißt die Öffentlichkeit täuschen. Um eine dem Willen der Eltern entsprechende Ausbildung vorzunehmen, ist die Zahl der Lehrlinge schon viel zu hoch. Welcher der selbständigen Juweliere ist denn in der Lage, soweit er Gehilfen nicht beschäftigt, bei seinen geschäftlichen Funktionen auch noch die erforderliche Sorgfalt auf die Ausbildung der Lehrlinge zu verwenden? In vielen Werkstätten müssen die Gehilfen bei niedrigen Preisen in Afford arbeiten. Der Durchschnittsverdienst der Gehilfen beträgt in Magdeburg kaum 1200 Mk. Es ist deshalb auch anzunehmen, daß bei diesem Verdienst in Afford arbeitende Gehilfen den Lehrlingen eine gute Anleitung geben können. Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen sie, bei haktender Tätigkeit die so notwendige Verdiensterhöhung zu erzielen. Wenn also Mangel an brauchbaren Gehilfen besteht, dann ist dies lediglich zurückzuführen auf die Sucht der selbständigen Juweliere, sich billige Arbeitskräfte zu erhalten. Bei nachlässiger Anleitung der Lehrlinge kann niemand tüchtige Gehilfen erwarten. Bei einem großen Teile der jungen Leute beginnt die Lehrzeit erst, nachdem sie vier lange Jahre in einer Juwelereiwerkstätte bei Zahlung des Lehrgeldes beschäftigt waren. Das Verlangen nach jungen Leuten aus besseren Gesellschaftskreisen wird aus den angeführten Gründen ohne Wiederhall verflungen. Aber auch die „nichtbesseren“ Gesellschaftskreise werden es sich sehr überlegen, ihre Söhne einem Beruf zuzuwenden, der seinen Angehörigen nur eine unzureichende Existenz bietet.

## Klempner.

**Dortmund.** Seit dem 1. Juni stehen die hiesigen Klempnergehilfen im Streik. Wenn die Meister auf ihrem ablehnenden Standpunkt wie bisher verharren, wird der Streik wohl noch lange dauern. Die Gehilfen wollen einen Tarif, der in der Hauptsache dahin geht, die neunmonatige Arbeitszeit einzuführen, für Ausgelernte bis ein Jahr nach beendeter Lehrzeit soll ein Mindestlohn von 45 Pf. pro Stunde, von 18 bis 20 Jahren von 50 Pf., von 20 bis 22 Jahren von 55 Pf., von 22 bis 24 Jahren von 60 Pf., von 24 bis 26 Jahren von 65 Pf., von 26 bis 28 Jahren von 70 Pf., von 28 bis 30 Jahren von 75 Pf., von 30 bis 32 Jahren von 80 Pf., von 32 bis 34 Jahren von 85 Pf., von 34 bis 36 Jahren von 90 Pf., von 36 bis 38 Jahren von 95 Pf., von 38 bis 40 Jahren von 100 Pf., von 40 bis 42 Jahren von 105 Pf., von 42 bis 44 Jahren von 110 Pf., von 44 bis 46 Jahren von 115 Pf., von 46 bis 48 Jahren von 120 Pf., von 48 bis 50 Jahren von 125 Pf., von 50 bis 52 Jahren von 130 Pf., von 52 bis 54 Jahren von 135 Pf., von 54 bis 56 Jahren von 140 Pf., von 56 bis 58 Jahren von 145 Pf., von 58 bis 60 Jahren von 150 Pf., von 60 bis 62 Jahren von 155 Pf., von 62 bis 64 Jahren von 160 Pf., von 64 bis 66 Jahren von 165 Pf., von 66 bis 68 Jahren von 170 Pf., von 68 bis 70 Jahren von 175 Pf., von 70 bis 72 Jahren von 180 Pf., von 72 bis 74 Jahren von 185 Pf., von 74 bis 76 Jahren von 190 Pf., von 76 bis 78 Jahren von 195 Pf., von 78 bis 80 Jahren von 200 Pf., von 80 bis 82 Jahren von 205 Pf., von 82 bis 84 Jahren von 210 Pf., von 84 bis 86 Jahren von 215 Pf., von 86 bis 88 Jahren von 220 Pf., von 88 bis 90 Jahren von 225 Pf., von 90 bis 92 Jahren von 230 Pf., von 92 bis 94 Jahren von 235 Pf., von 94 bis 96 Jahren von 240 Pf., von 96 bis 98 Jahren von 245 Pf., von 98 bis 100 Jahren von 250 Pf. Die Meister erklären fortwährend, daß die Forderungen der Gehilfen unverhältnismäßig hoch seien, sie wären deshalb nicht in der Lage, sie bewilligen zu können. Es ist dies ja das alte Lied. Wir müssen aber genau, daß noch kein Klempnermeister von Dortmund wegen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gehilfen hätte pleite machen müssen. Die Meister unterbreiteten uns auch einen anderen Tarif, es war dies aber der vor zwei Jahren abgeschlossene, der bis jetzt Gültigkeit hatte. Anstatt aber den Lohn zu erhöhen, wollen sie Abzüge machen. Im weiteren wollen sie sich auf eine Verkürzung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 8 Stunden nicht einlassen, auch soll der Tarif nur auf ein Jahr abgeschlossen werden. Dann wollen sie für die Überstunden bis 8 Uhr keinen Zuschlag bezahlen und für auswärtige Arbeiten nur 2,50 Mk. Auslösung geben. Selbstverständlich lehnten die Kollegen das höfliche Angebot der Meister dankend ab. „Und wenn der Streik ein Jahr dauert“, erklärte Herr Kukul, der zweite Vorsitzende selbständiger Klempner und Installateure, „wir bewilligen nichts mehr.“ Die Herren haben sich nämlich dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angeschlossen und einen Schwereisen in der Höhe von 200 bis 500 Mk. unterzeichnet. Auch unterbreiteten uns die Meister eine Arbeitsordnung, die in einigen Punkten recht „humorvoll“ abgefaßt ist. So ist zum Beispiel ein Passus darin enthalten, der lautet: „Die Materialien und Werkzeuge werden von der Firma gestellt.“ Ein mit den Verhältnissen nicht Vertrauter könnte ja vielleicht zu der Auffassung kommen, die Gehilfen hätten von ihrem bis jetzt verdienten Lohne auch noch die Materialien und Werkzeuge liefern müssen. Das ist aber nicht der Fall; wohl gibt es hier eine Firma (Kensler), die sehr sparsam mit den Werkzeugen ist, weshalb die Gehilfen sich zum Teil ihr eigenes Werkzeug halten, aber sonst sind die Dortmund-Kollegen zum Glück schon so schlau und bringen den Meistern von ihrem verdienten Lohne nicht noch das Material und das Werkzeug mit. Wenn das der Fall wäre, so wären sie die reinen Hungerkünstler und brauchten nicht mehr als Klempnergehilfe zu arbeiten. Der Streik hatte erst drei Tage gedauert, da fragten die Herren schon das Verleumdungen an in der Absicht, die Kollegen bei den Dortmund-Kollegen zu distanzieren. Nachdem sie aber eins deutlich auf die Finger bekommen haben, sind sie ziemlich still geworden. Sie glauben, Dortmund mit Baggonladungen von Streikbrechern versehen zu können, das ist ihnen aber bis jetzt nicht gelungen und wird ihnen auch in Zukunft nicht gelingen. Die meisten Klempnermeister werden wohl zu der Einsicht gekommen sein, daß es keinen Zweck hat, sich scharfmacherische Manieren anzueignen.

**Worzhheim.** Die hiesigen Blechneergesellen haben am 19. Juni auf zwei Jahre einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen. Im Jahre 1905 wurde zum ersten Male ein fogenannter Vertrag vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichtes abgeschlossen, ohne daß sich die Herren Blechneermeister damals darauf einließen, einen Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hinzuzuziehen. Die Kündigung des alten Vertrags wurde nur der Form wegen von einem Kollegen, der ihn unterschrieben hatte, vorgenommen, die Organisation hatte damit nichts zu tun, da sie ihn ja nicht abgeschlossen hatte. Die Herren Blechneermeister glaubten nun, daß es diesmal wieder so gehen würde,

sie hatten jedoch die Rechnung ohne die Gesellen und ohne die Organisation gemacht. Sie schrieben den kündigenden Kollegen: „Wir halten nach wie vor daran fest, daß wir bei gegenseitigen Abmachungen nur direkt Beteiligte, das heißt nur hiesige Meister und bei diesen beschäftigte Gesellen, als Vertreter in der zu bildenden Kommission zulassen können, die Vermittlung; der Verbandsleitung der Metallarbeiter also ablehnen müssen.“ Nachdem jedoch die unverbesserten Kollegen ihre Kündigung einreichten, besaßen sie sich eines Besseren und machten der Geschäftsstelle des Verbandes die Mitteilung, daß ein Vertreter bei den Verhandlungen mit hinzugezogen werden solle, was auch geschah. Sie werden nun, nachdem die Verhandlungen zum Abschluß gelangt sind, auch einsehen, daß sie sich durchaus nichts vergeben haben, indem sie mit einem Vertreter des Verbandes verhandelten. — Nachstehend der abgeschlossene Vertrag im Wortlaut: „Lohn- und Arbeitsvertrag. Zwischen der Vereinigung Wörzhheimer Blechneermeister und Installateure, vertreten durch deren Vorstand, und den bei diesen beschäftigten Gesellen, vertreten durch den Geschäftsführer W. Haback des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltung Wörzhheim, wurde heute folgender Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen. 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über 9 1/2 Stunden. Sie beginnt morgens 6 1/2 Uhr und endet abends 5 3/4 Uhr bei halbstündiger Frühstücks- und 1 1/2 stündiger Mittagspause. Die Pausen fallen in die Zeit von 8 1/2 bis 9 Uhr vormittags und 12 bis 1 1/4 Uhr mittags. 2. Überstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden, müssen solche in dringenden Fällen geleistet werden, so erfolgt dafür ein Zuschlag von 25 Prozent, für Nachtarbeit 50 Prozent, für Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen 100 Prozent. Als Überstunden gilt die Zeit nach Schluß der unter Punkt 1 festgesetzten Arbeitszeit bis 8 1/4 Uhr abends; als Nachtarbeit die Zeit von 8 1/4 Uhr abends bis 6 1/2 Uhr morgens. Wird bis 7 1/2 Uhr abends und länger gearbeitet, so tritt um 5 1/2 Uhr eine viertelstündige Pause ein. Der Zuschlag für Überstunden wird nur dann bezahlt, wenn der Geselle die volle Woche gearbeitet hat. Ausgenommen sind die Wochen des Ein- und Austritts, die Wochen, in die ein Feiertag fällt, wenn er krank wird oder gesetzliche Termine wahrnehmen muß. Jeder Geselle ist verpflichtet, auf ergangene Aufforderung hin notwendige Arbeiten, die durch das Gesetz und die zuständigen Behörden gestattet sind, Sonntags und nach Feierabend auszuführen. 3. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, und zwar Freitagsschluß nach Schluß der Arbeit. Der Lohn mit spätestens 15 Minuten nach Beendigung der Arbeitszeit respektive nach Eintreffen von der Arbeitsstätte auszubehalten sein; längerer Warten gilt als Überzeitarbeit. Die Lohnabrechnung muß spätestens am zweiten Jahrtag nach dem Eintritt erfolgen. Während dieser Zeit sind dem neu eingetretenen Gehilfen auf Wunsch Abschlagszahlungen zu verabreichen. Nachdem werden solche oder Vorstöße nicht mehr gewährt. 4. An den Vorabenden vor dem Neujahrsfest, Ostern, Pfingsten und dem Weihnachtsfest ist um 4 Uhr Feierabend. Sollte ein weiteres Arbeiten notwendig sein, so erfolgt hierfür ein Zuschlag von 25 Prozent. Für die Wintermonate bleibt die Arbeitszeit einem den jeweiligen Verhältnissen und der Jahreszeit entsprechenden Übereinkommen zwischen Meistern und Gesellen überlassen, doch darf die tägliche Arbeitszeit nicht unter acht Stunden betragen. 5. Affordarbeit soll vermieden werden, wo dies nicht möglich ist, muß der Stundenlohn garantiert sein. 6. Der Lohn beträgt im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit nicht unter 35 Pf., im zweiten Jahre nicht unter 38 Pf., im dritten Jahre nicht unter 42 Pf., von da ab nicht unter 46 Pf. Selbstständig arbeitende Gesellen erhalten nicht unter 50 Pf. pro Stunde, leistungsfähigere Gesellen erhalten entsprechend mehr. Diejenigen, die diese oder bereits höhere Löhne, ebenso auch die, die vorstehende Löhne noch nicht erhalten, bekommen eine Zulage von fünf Prozent. Soweit jedoch in diesem Jahre bereits eine Zulage stattgefunden hat, wird nur noch die Differenz, die zu den fünf Prozent fehlt, zugelegt. Am 1. April 1908 tritt eine weitere Lohnhöhung von ebenfalls fünf Prozent ein. Bei minder leistungsfähigen und invaliden Gesellen wird die Festlegung des Lohnes der freien Vereinbarung zwischen Meistern und Gesellen überlassen. 7. Für Arbeiten in Abstrichen, Brunnenschächten, Senkgruben, Kanälen u. s. w., sowie für Arbeiten unter Abstrichschläuchen oder Anlagen wird 1 Mk. Entschädigung (extra) bezahlt. Wird die Arbeit an dem Tage, an dem sie begonnen, nicht beendet, so wird für jeden weiteren Tage ebenfalls 1 Mk. (extra) vergütet. Für Reinigen eines verstopften Klosetts erhält der Geselle eine (extra-Entschädigung von 50 Pf. Arbeiten an Fahrstuhl oder am Knopfseil werden mit 10 Pf. pro Stunde (extra) vergütet. 8. Bei Arbeiten in entfernteren liegenden Stadtteilen, welche keine gesteigerten Ausgaben bedürfen, wird kein Zuschlag gewährt. Bei auswärtiger Arbeit wird bei freier Hin- und Rückfahrt eine tägliche (extra-Vergütung von 1 Mk. bezahlt. Die Fahrzeit gilt als Arbeitszeit, es wird, wenn auswärtig übernachtet werden muß, pro Tag 2,50 Mk. (extra) vergütet. Sonntags muß die Zulage ebenfalls bezahlt werden. Bei Arbeiten an außerordentlich teuren Orten (Kurz- und Wadeposten) bleibt die Höhe der Zulage der gegenseitigen Vereinbarung überlassen, doch darf sie nicht geringer als 3 Mk. täglich sein. 9. Die gesetzlichen Arbeiterchutzbestimmungen sind von beiden Seiten streng einzuhalten. Besonders ist für die ausgedehnte Ventilation in der Werkstätte, ausreichende Rauchabrichtungen, Verbandszeug sowie für die nötigen Sicherheitsvorrichtungen auf hundert Prozent zu sorgen. 10. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet auf diesen Vertrag keine Anwendung. 11. Achtstündige Kündigung ist gegenseitig eingeführt. Der Austritt und die Kündigung können nur am Jahrtag oder am darauffolgenden Morgen vor Beginn der Arbeit erfolgen. Am Jahrtag bleibt jeweils ein Taglohn stehen, der am nächsten Jahrtag auszubehalten wird. 12. Für den Fall, daß durch irgend eine der vorstehenden Vertragsbestimmungen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter entstehen, sind diese einer Schlichtungskommission zu unterbreiten, die aus je vier Mitgliedern der vertragsschließenden Parteien unter einem unparteiischen Vorsitzenden zu bestehen hat. Die Schlichtungskommission hat so schnell wie möglich, spätestens aber innerhalb 48 Stunden, nachdem sie von einem Teile angerufen ist, zusammenzutreten und den Streitfall mit unparteiischer Verschleimung zu erledigen. Sofern die Parteien sich nicht über eine andere Person als Unparteiischen einigen, ist der jeweilige Vorsitzende des Gewerbegerichtes zu berufen. 13. Sofern dieser Vertrag nicht spätestens vor Ablauf der sechsten Woche der Vertragszeit gekündigt wird, läuft derselbe je um ein Jahr weiter. Wird der Vertrag gekündigt, so hat die Schlichtungskommission spätestens innerhalb 14 Tagen den beiden Parteien einen neuen Vertragsentwurf vorzulegen. 14. Nachregelungen aus Anlaß der Durchführung dieses Vertrages finden von keiner Seite statt. 15. Vorstehender Vertrag tritt am 22. Juni 1907 in Kraft und hat bis zum 1. Juni 1909 Gültigkeit. Der Vertrag ist in jeder Vertragsart auszuführen.“ — Der Abschluß des Vertrages bedeutet zweifellos einen Erfolg unserer Organisation, wenn er selbstverständlich auch manches noch zu wünschen übrigläßt und dieser oder jener Kollege nicht vollzufrieden ist. Es gilt eben hier, wie bei allen Tarifabschlüssen, erst einmal die Grundlage zu schaffen für geordnete Lohn- und Arbeitsbedingungen. Lassen sich die Blechneergesellen von diesen Gesichtspunkten leiten, sorgen sie für eine richtige Durchführung des Vertrags, bleiben sie ferner alle der Organisation treu und führen sie die abseits stehenden Kollegen ihr zu, die den Vertrag als Arbeiterkontrahent abgeschlossen hat — das ist der Deutsche Metallarbeiter-Verband —, dann wird auch nach Ablauf der Vertragsfrist wieder ein Fortschritt zu verzeichnen sein. W. G.

## Metallarbeiter.

**Berlin.** Die Agitationskommission der Rohrleger und Helfer Berlins hatte am Mittwoch den 19. Juni eine Agitationsversammlung für diese Branche in Frankes Feilsale einberufen. Der Kollege Franz aus Hamburg referierte über die Lohnbewegung und den Tarifabschluß der Hamburger Rohrleger und Helfer. In trefflicher Weise schilderte der Redner die Anstrengungen, die die Ortsverwaltung Hamburg des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes aufwies, um im Jahre 1901 gemacht hat, um die Rohrleger und Helfer für die Organisation zu gewinnen. Nach und nach sei es gelungen, die Kollegen dieser Branche im Deutschen Metallarbeiter-Verband zu organisieren und es war damit die Möglichkeit für eine erfolgreiche Tarifbewegung geschaffen. Redner erläuterte dann in ausführlicher

und verständlicher Weise die Tarifbewegung der Hamburger Kollegen im Jahre 1907. Der Hamburger Tarif, den Redner vollständig zur Beurteilung brachte, darf gewiß als ein Musterarif bezeichnet und als einzig dastehend betrachtet werden. Nicht interessant waren die Ausführungen des Kollegen Franz in bezug auf die Taktik, die die Hamburger Verwaltung bei dieser Bewegung geübt hat. Gerüstlos und ohne jeden Takt, so schilderte der Referent, sei diese Bewegung geführt worden. Ein Beweis dafür, wie groß das Vertrauen der Kollegen (Streikenden) zu der Leitung der Organisation ist. Auf die Berliner Verhältnisse übergehend, sprach Redner sein Bedauern darüber aus, daß sich die Berliner Rohrleger und Helfer durch die Quertreiberei Wiesenthals und einiger seiner Trabanten dazu verleiten ließen, eine Sonderorganisation zu gründen. Damit sei nicht nur der gegenwärtig bestehende Tarif gefährdet, sondern auch jede Möglichkeit genommen, bei Ablauf des Tarifs ähnliche Verbesserungen wie die Hamburger Kollegen zu erringen. Mit besonderer Aufmerksamkeit hätten gerade die Hamburger Rohrleger und Helfer die Bewegungen ihrer Berliner Berufs Kollegen verfolgt. Keiner der Hamburger Kollegen hätte es aber für möglich gehalten, daß die Kollegen in Berlin in so leichtfertiger Weise ihre erst vor wenigen Jahren eroberte Position aufs Spiel setzen würden, lediglich um der Gittelheit und dem Größenwahn eines Wiesenthals, der auch uns Hamburgern als solcher bekannt ist, Rechnung zu tragen. Solche Kräfte, wie Wiesenthals und Konsorten, würden in Hamburg mit ihrem Liebeswerben bei den Rohrlegern und Helfern kein Glück haben. Es könnte passieren, daß die Herrschaften bei einem solchen Versuch unter den Hamburger Kollegen Hamburg verlassen würden, ohne zu wissen, ob sie Männlein oder Weiblein sind. (Das weiß mancher dieser Sorte auch heute schon nicht mehr. Der Berichterstatter.) Wollen die Berliner Kollegen ihre bisherige Position behaupten und ähnlich wie die Hamburger Kollegen Verbesserungen ihres Tarifs durchzuführen, kann das nur geschehen, wenn die Berliner Rohrleger und Helfer sich wieder zusammenschließen und Schulter an Schulter mit ihren Berufs Kollegen in Meiche und mit der Unterstützung der übrigen im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Metallarbeiter für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen. Mit der Aufforderung, es den Hamburger Kollegen nachzumachen, der Wiesenthalschen Quertreiberei keine Gefolgschaft zu leisten und alles daran zu setzen, die Rohrleger und Helfer wieder für den Verband zu gewinnen, schloß Kollege Franz seine interessanten, mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Trotzdem nunmehr der Branchenleiter Kollege Eckert die anwesenden Mitglieder (Verwaltung) des Wiesenthalschen Verbandes aufforderte, doch hier Rede und Antwort zu geben, schwiegen sich die Herrschaften aus. Erst als der Kollege Zernicke als erster Diskussionsredner das Schweigen der Herren ins richtige Licht rückte und darauf verwies, daß das Schweigen nicht etwa als Anerkennung der Ausführungen des Referenten zu deuten sei, sondern daß man in der nächsten Nummer des Deutschen Metallarbeiter wieder in der üblichen schmutzigen und schamlosen Weise von neuem Angriffe erheben werde, kamen die Anhänger Wiesenthals in Aufregung. Der Schildnappe Wiesenthals, Hein, versuchte in recht naiver Weise den Standpunkt der Abstrümmigen zu verteidigen. „Wir reden nicht auf Bestellung, Sie könnten höchstens dann noch von uns etwas lernen.“ (?) Im übrigen ist das doch nur eine Nachbuberei, in der die Zurechtgeraten der Rohrleger nicht besprochen werden können.“ Hein sprach's und darum muß es unter allen Umständen „wahr“ sein. Unsterblich geißelten noch Blumenthal die schmutzigen und wiederrechtliche Kampfesweise des Organs der neuen „Organisation“ und wahn die schädigende Wirkung jedweder Zerstückelung der Arbeiterorganisation. Einige von der „neuen Richtung“ glaubten dann noch an dem Hamburger Tarif Kräfte über zu müssen. Sie vertieften sich so weit, zu erklären: „Im nächsten Jahre werden wir dem Metallarbeiter-Verband zeigen, daß wir diejenigen sind, dazu berufen, die Interessen der Rohrleger und Helfer zu vertreten.“ (Arme eifüßige Tröpfe und bedauernswerte Geschöpfe. Der Berichterstatter.) Im Schlußwort ging Kollege Franz noch böse mit den Herren ins Gericht. Er erbot sich schließlich, auch in einer von der „neuen Richtung“ einberufenen Rohrlegerversammlung das Referat noch einmal zu halten, um so den Beweis zu erbringen, daß sich die Leiter des Metallarbeiter-Verbandes und auch Kollege Franz nicht scheuen, den Herrschaften ins Gesicht zu sagen, welche trauriges Spiel sie treiben. Seit einer langen Zeit war es wohl die erste Rohrlegerversammlung, die sich nicht mit verächtlichem Klatsch beschäftigte und bei jedem Teilnehmer an der Versammlung das Gefühl weckte, als ob Ruhe und Frieden in dieser Branche wieder Einzug halten wird. Eins kann aber ohne weiteres ausgesprochen werden: das Referat des Kollegen Franz muß jedem nicht vollständig verbessernden Rohrleger und Helfer gezeigt haben, wo ihre Berufsinteressen am wirksamsten vertreten werden. Diese Versammlung wird ihre Wirkung nicht verfehlt haben.

**Chemnitz.** In der Werkzeugmaschinenfabrik von Hermann Heinrich vormals Petschke & Glöckner sind am 19. Juni 100 Arbeiter in den Ausstand getreten, weil der Betriebsleiter Schätze eine Reduktion der Affordpreise durchzuführen wollte. Die Reduktion sollte nicht auf einmal, sondern nach und nach durchgeführt werden, denn zwei Meister erklärten auf Befragen der Arbeiter: „Diesmal sind nur einzelne mit Hüßigen beobachtet worden, am nächsten Sonntag kommen die anderen dran,“ und der eine Meister betonte, er habe die neue Kreisliste schon in der Tasche. Die Arbeiter beauftragten den Arbeiterausschuß, mit dem Chef zu unterhandeln, um die Lohnreduktion rückgängig zu machen. Auch sollten die Preislisten möglichst in den Arbeitstagen ausgehängt werden, um so eine Preisdrückerei unter der Hand zu verhindern. Bei beabsichtigter Änderung der Affordpreise, wenn solche sich nötig machten, sollte der Arbeiterausschuß mit hinzugezogen werden. Der Arbeiterausschuß wurde jedoch vom Chef nicht vorgelassen, er konnte nur mit dem Betriebsleiter verhandeln. Von diesem erhielten sie die Zusicherung, man werde ihnen Bescheid zukommen lassen. Vor der Mittagspause erhielten folgender Aufschlag: „Der Arbeiterausschuß hat nachstehende Forderungen aufgestellt: 1. Weiterzahlung der alten Preise. 2. Ausbändigung der Preise in den Arbeitstagen. 3. Bei Änderungen hinzuziehen des Arbeiterausschusses. Auf diese Forderungen einzugehen ist unmöglich und ich muß jeden Affordarbeiter, der diesen Standpunkt nicht zu dem feigen machen kann, überlassen, die Schlussfolgerung hieraus selbst zu ziehen. Ich ersuche jedoch jeden abgehenden Affordarbeiter, seine Affordarbeit zu beenden, damit Streitigkeiten und Sachverständigenuntersuchen vor dem Gewerbegericht vermieden werden, die, wie im Falle Froberg, nur zur Schädigung der Interessen der Arbeiter führen, ungerechnet der Zeitverluste, die beiden Parteien entstehen. Ich erinnere an § 4 und § 8 der Arbeitsordnung; die danach festgesetzten Sätze sind aus nachstehendem Statutenauszug ersichtlich. Chemnitz, den 19. Juni 1907. Hermann Heinrich.“ Dieser Aufschlag empörte die Arbeiter aufs höchste. 100 Mann gingen um 12 Uhr aus der Fabrik, von denen 5 am anderen Morgen die Arbeit wieder aufnahmen und 95 ausständig blieben. Auf die Frage eines Verbandsbeamten bei Heinrich, ob er gewillt sei, in Unterhandlungen einzutreten, gab er zur Antwort: „In Verhandlungen mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband lasse er sich nicht ein, wie auch nicht mit dem Arbeiterausschuß; er bekomme andere Arbeiter und diese mögen sich andere Arbeit suchen.“ Am Freitag den 21. Juni gab die Betriebsleitung bekannt, verhandeln zu wollen, jedoch nicht mit dem Arbeiterausschuß, sondern man solle eine Kommission wählen; das geschah und die Kommission verhandelte am 22. Juni, jedoch mit negativem Erfolg. Der Betriebsleiter erbot sich jedoch, am Nachmittag in die Versammlung der Streikenden zu kommen, am dort mit der gesamten Arbeiterchaft zu verhandeln, was auch geschah. Erhe jedoch in Unterhandlung eingetreten wurde, erklärte er, nur mit den Arbeitern zu verhandeln, ein Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes dürfe nicht anwesend sein. Der Verbandsvollmächtigste Krause erklärte, daß die Verhandlungen dadurch, daß ein Organisationsvertreter nicht zugelassen sei, nur in die Länge gezogen werden, man solle aber daran die Verhandlungen nicht scheitern lassen, man solle hören, was Herr Schätze wolle. Da die Arbeiter unter Weisung ihres Bevollmächtigten verhandeln wollten, erklärte Schätze, er wolle unter Weisung des Organisationsvertreters verhandeln, nur solange dieser sich nicht positiv an der Verhandlung beteiligen, worauf dann die Beirathung ihren Anfang nehmen konnte.



geleitet und mit dem Herrn Walter verabredet worden war, an den Verhandlungen teilzunehmen, erging sich dieser Herr Walter bei Eröffnung der Sitzung in ungläublichen Angriffen gegen den „Heber“. Der „Heber“ redete von Unfug und Ehrlichkeit, doch nahm er für sich das Recht in Anspruch, den Gegner zu verleumden und zu beleidigen. Seine unwahren Behauptungen zeugen von „besonderer“ Gehässigkeit und Unfähigkeit. Es ist ja so leicht, jemand mit Schmutz zu bewerfen. Aber auch die „Hirsche“ dürfen nicht fehlen, wenn es gilt, den Metallarbeiter-Verband zu verleumden. Der Hirsch-Dundersche Bezirksleiter Herbig-Görlich rutschte nach Spremberg, um zu untersuchen, ob nicht in irgend einer Weise bei der Sache ein Geschäft zu machen sei. Herbig, der nach Aussage der eigenen Mitglieder des Gewerkevereins über die Sachlage gar nicht unterrichtet war, erlaubte sich, seinen Schäflein klar zu machen, wie töricht und dumm doch der Bezirksleiter Zernicke sei. Zernicke hätte seinen Ausweg mehr genutzt und deswegen den Streik infanteriert. Der Streik hätte vermieden werden können, wenn Zernicke das Angebot der Meister angenommen hätte. Auch in der Nr. 25 des Regulator faßte Herbig vom Großmachtsbündel des Metallarbeiter-Verbandes und träumt von einem Angebot, das die Meister Zernicke gemacht haben sollen. Der Schmerz der „Hirsche“ ist ja verständlich, mußten sie doch drei Mitglieder, die durchaus nicht in den Verfehlungen bleiben wollten, unterstützen. Bei einem Streik drei Mitglieder unterstützen zu müssen und nichts zu sagen haben, nichts dreinsprechen zu dürfen, tut weh. Wie Herbig von einem Angebot der Meister träumt, genau so schwindelt der Regulator von einem ehemaligen Bevollmächtigten des Metallarbeiter-Verbandes, der als Streitreiber stehen geblieben sei. Hier verwehrt der Regulator die Dinge, um seine eigene Schande zu verdecken. Von uns sind zwei Mitglieder stehen geblieben, denen ist der Ausschluß aus dem Verband sicher. Das davon einer jemals Bevollmächtigter unserer Verwaltung war, ist eigene Erfindung des Regulator. Wir können aber das Gedächtnis der Herren Herbig und Genossen etwas schärfen. Der frühere Kassierer der Hirsche, Kieselich-Spremberg, ist beim Streik 1905 stehen geblieben. Auch bei diesem Streik ist Kieselich — heute noch Mitglied des Gewerkevereins — als Arbeitswilliger stehen geblieben. Einem Mitglied des Gewerkevereins, das sich bei Herbig erkundigte, ob es mitmachen solle, da angeblich vom Berliner Generalrat alle Mitglieder des Gewerkevereins angewiesen wurden, diesen Streik unter allen Umständen mitzumachen, sagte Herbig: er möge machen, was er wolle, er (Herbig) könne ihm nicht raten, mit in den Streik zu treten. Es hätte ja schließlich einer mehr unterstützt werden müssen. Also nicht ein ehemaliger Bevollmächtigter des Metallarbeiter-Verbandes ist als Arbeitswilliger stehen geblieben, sondern ein Funktionär des Hirsch-Dunderschen Gewerkevereins ist zweimal seinen Kollegen in den Rücken gefallen — ist aber trotzdem immer noch Mitglied des Gewerkevereins. Nach einmal, und das so tapfere Mitglied der Hirsche wird schließlich die „Ehrenmitgliedschaft“ im Generalrat erreichen. Im übrigen aber, Herr Herbig, versichere ich Sie, daß meine Kollegen in Spremberg und auch ich ohne Ihren „guten Rat“ und ohne Ihre Mithilfe wissen werden, was wir in Zukunft zu tun haben. Hätten Sie nur bei Ihren eigenen Mitgliedern angefragt, dann hätten Sie das Gegenteil von Ihren Behauptungen erfahren können. Wer: Ehrlichkeit im Kampfe und Bezirksleiter des Gewerkevereins — das sind zwei unvereinbare Faktoren.

**Weschn, N.-L.** Die Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen, Aktiengesellschaft, vormals N. Lehniß, sucht seit einiger Zeit Metallarbeiter aller Branchen nach Weschn N.-L. zu locken. Einige Agenten sind unterwegs, um Schlosser, Dreher, Formler und Holzarbeiter für diese Firma anzuwerben. Es sind bereits eine Anzahl Kollegen auf das Angebot hereingefallen und nach Weschn gekommen. Durch allerlei Versprechungen suchen die Agenten die Kollegen zu düwieren. Unter anderem wird versprochen, daß der Lohn 40 bis 45 Pf. betragen soll. Die hierher kommenden Kollegen müssen aber bald die Erfahrung machen, daß die Agenten zwar Versprechungen machen, die Direktion der Aktiengesellschaft vormals N. Lehniß aber gar nicht daran denkt, die versprochenen Löhne zu zahlen. Sind die Kollegen erst einmal hier, dann werden ihnen 30 Pf. Stundenlohn angeboten. Mit Ach und Krach gelingt es dann, 35 Pf. herauszuholen, die Folge ist, daß die Kollegen so schnell als möglich den gaslichen Gesellen Weschn den Rücken kehren. Die Metallarbeiter allerorts sind hiermit gewarnt. Laßt sich kein Kollege von den Agenten der Firma durch Versprechungen ins Garn locken. Verlangt jeder einen schriftlichen Vertrag, damit er vor Enttäuschungen geschützt ist. Über die Verhältnisse in diesem Betrieb gibt die Bezirksleitung des dritten Bezirkes jederzeit Auskunft; wir versuchen, sich an die Adresse des Kollegen G. Zernicke, Berlin NW., Wabstr. 15, zu wenden.

**Wilhelmshaven-Bant.** In den am 29. Mai und 12. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlungen wurde von den Kollegen Wammen-Beer und D. Schulz-Hamburg der Bericht von der Generalversammlung in München gegeben. Die Diskussion hierüber war besonders lebhaft, zum Teil ergingen sich die einzelnen Redner in heftigen Ausfällen gegen die Generalversammlung und deren Beschlüsse. Besonders wurde Kritik geübt an der fortgesetzten Gebaltsregulierung der Verbandsbeamten, den vielen Gehaltsklassen für dieselben und die große Differenz der einzelnen Stufen. Auch die Aufbesserung des Gehaltes für den erlittenen Vorfallenden in aktu. sprunghafter Höhe fand abfällige Beurteilung. Weiter wurde die Ablehnung der Klassifizierung der Beiträge lebhaft bedauert, da die Einführung der Staffbeiträge der Verwaltungsjahre Wilhelmshaven eine beträchtliche Zahl neuer Mitglieder gebracht hätte. Von einigen Rednern wurde die Aufhebung der Reiseunterstützung (Bahnfahrtsgeelder) als rückwärtlich bezeichnet, da hierdurch ein schnellerer Eintritt einer Arbeitsstelle in notwendigen Fällen unterbunden sei. Die Kollegen Wammen und Schulz verteidigten die Beschlüsse der Generalversammlung. Letzterer wies nach, daß die letzte Generalversammlung vor allem eine feste Grundlage in die Organisation gebracht habe. Es müsse doch anerkannt werden, daß bisher in der Organisation und im Statut vieles lückenhaft war, was in München beiläufig worden ist. Daß eine Beitragserhöhung um 10 Pf. beschlossen wurde, könne doch wohl niemand übertraht haben, der die Vorgänge auf wirtschaftlichem Gebiet verfolgt habe und die Aktionskraft des Verbandes erhöhen wolle. Die Ablehnung der Klassifizierung der Beiträge war namentlich wegen der technischen Schwierigkeiten begründet. Sollte die jetzt dazu ins Leben gerufene Kommission, die der nächsten Generalversammlung eine diesbezügliche Vorlage unterbreiten soll, die vorhandenen Schwierigkeiten überwinden, so wird die nächste Generalversammlung die Einführung der Staffbeiträge beschließen. In Sachen der Gehaltsfrage verweist Redner auf einige andere Körperschaften in der modernen Arbeiterbewegung, die ihre Beamten ebenfalls nicht geringer bezahlten. Auch vom prinzipiellen Standpunkt tritt Redner für die Beschlüsse ein. Die Aufhebung des Bahnfahrtsgeelder entspricht ebenfalls einem rechtlichen Ausgleich. Unter verschiedenen jenseitigen Redner noch kurz die Abrechnungen mit den Besitzern und bezeichnete die Schreibweise des Regulators in dieser Sache als Demagogie und Schwindel. Zum Schluß wurde die Erhebung eines Lokalbeitrags von 5 Pf. pro Woche auch fernerhin beschlossen.

# Rundschau.

## Ministertwischel.

Nicht niedergegessen, sondern niedergefesselt wurde Arthur Wolff Graf v. Posadowsky-Wehner, Freiherr von Politzsch. Während der Kieler Woche wurde er so nebenbei mit abgetan. Am 22. Juni meldete die mit dem Reichskanzleramt in Verbindung stehende Norddeutsche Allgemeine Zeitung, daß er sein Abschiedsgeld eingekassiert habe. Nachdem er von 1855 bis 1893 Landesdirektor in Posen und von da an bis 1897 Staatssekretär des Reichskanzleramtes gewesen war, wurde er Staatssekretär des Reichskanzleramtes des Innern und preussischer Staatsminister. Um ihn herrschte großes Trauern bei allen Bürgerlichen, die noch ernsthaft glaubten, daß es möglich sei, mit Hilfe von einem bishigen Sozialreform der sozial-

demokratischen Partei auf politischem und den Gewerkschaften auf wirtschaftlichem Gebiet den Wind aus den Segeln zu nehmen. Schon diese Laune zeigt, wie groß die Nivität dieser Leute ist und wie wenig die Arbeiterklasse von den heutigen preussisch-deutschen Macht-habern erwarten darf. Die Arbeiterklasse wird es dem Abgehängenen jedoch nie vergessen, daß er es fertig brachte, im Jahre 1899 die berühmte Zuchthausvorlage zu vertreten und zur Agitation für dieses schändliche Machtwort die Scharfmacher um 12000 Mk. anzuschleichen. Auch vertrat er die verurteilte Zollpolitik, die einer Handvoll beutegieriger Agrarier zuliebe Millionen aus den Taschen des Proletariats herauszieht. Daß er es durchaus nicht verschmähte, dem vorwärtsstrebenden Proletariat Knüppel zwischen die Beine zu werfen, beweist ferner noch der im vorigen Jahre eingebrachte, schließlich begabene Entwurf eines Gesetzes zur Knebelung der Gewerkschaften. Während seiner Amtszeit ist die Sozialpolitik völlig ins Stocken geraten. Und dennoch hatte er sich den bitteren Haß der Scharfmacher zugezogen, aus dem sehr einfachen Grunde, daß er sich einer Verschlechterung der Sozialreform widersetzte. Es ist ja allbekannt, daß das deutsche Scharfmacherium trotz der großen Profite feinerweichende Klageklieber über „die schweren Lasten der Sozialreform“ krächzt. Auch bei verschiedenen anderen, bevor es bei dem letzten Salonpolitiker Bülow, hatte Posadowsky sich verhaßt gemacht, weil er sich in sein Nestort eingearbeitet hatte und mehr wußte, als alle die großen und kleinen Staatsmänner der preussisch-deutschen Regierung. Sie beneideten ihn um seine Arbeitskraft und, unfähig, es ihm gleichzutun zu können, arbeiteten sie so lange an seinem Sturze, bis er fiel. Allen Angehörigen der besitzenden Klasse in Deutschland war der Mann unbequem geworden, der es verstand, im Reichstag gelegentlich Worte auszusprechen, die leidlich vernünftig klangen und darum den herrschenden Klassen wie Raketen in den Ohren klangen. Sie hatten den Mann, der es verstand, gelegentlich den Arbeiterfeindlichen zu markieren. Sie wollten nicht einmal eine scheinbare Arbeiterfreundlichkeit, sondern nackte, unverhüllte Arbeiterfeindschaft! Posadowsky's Gegner scheuten sich nicht, das Gericht auszusprechen, er wolle den politischen Allverweltshändler Bülow von seinem Posten verdrängen; ferner sei er der besondere Freund jener vordem bei Hofe so beliebt gewordenen Personen, die wegen allerlei schmutziger Geschichten in Ungnade gefallen sind. Es hieß, Posadowsky wolle Bülow stützen. Da ist Bülow nach Kiel gefahren und hat dort seinen Feind übersegt. Posadowsky's Feinde, die Agrarier und die Scharfmacher, glauben nach ihren übereinstimmenden Äußerungen, in seinem Nachfolger, dem Kieler-Wochen-Minister Bethmann-Hollweg, einen Mann gefunden zu haben, der ihnen keffer zusetzt. Der Arbeiter darf erwarten, daß man in nächster Zeit versuchen wird, ihn deutlich zu machen, daß er (nach einem Ausbruch, den der nationalliberale Oberstscharmacher Bued nicht wörtlich getan haben will) „als Knecht geboren, auch als solcher sein Leben zu verbringen habe“ und daß sein Arbeitslohn eigentlich nur eine „im in Gnaden gewährte Zusage“ sei, für die er sich dankbar zu erweisen habe“. Das deutsche Proletariat weiß nun, was ihm bevorsteht. Auch dem Blödesten müssen die Augen darüber aufgehen, wohin der allerallerneueste Kurs gerichtet ist. Schon die nächste Zeit kann Gesetzesvorlagen bringen, die bestimmt sind, der Arbeiterklasse ihre kümmerlichen Rechte zu nehmen. Dies wird geschehen, wenn die Arbeiter-schaft nicht auf dem Posten ist. Der Teil der Arbeiter-schaft, der sich bisher noch abseits von seinen Klassenbewußtsein erwachten Brüdern gehalten hat, kann unmöglich diesen den Kampf gegen die Reaktion überlassen. Es kann für ihn keine andere Wahl mehr geben, als Anschluß an die Gewerkschaft, Anschluß an die sozialdemokratische Partei!

Der Vollständigkeit halber weisen wir noch kurz darauf hin, daß auch der preussische Kultusminister v. Stubt seinen Abschied erhalten hat. Sein Nachfolger wird ein Dr. Holle, von dem man allgemein sagt, er sei ein ebenso reaktionärer Geselle wie sein Vorgänger. Da paßt er ja wunderbar schön zu seinen Kollegen in der Regierung.

## Internationaler Sozialistischer Kongress, Stuttgart 1907.

Es ist dringend erforderlich, daß die Delegierten zum Internationalen Kongress sich beim Lokalkomitee (K. 5. M. Dies in Stuttgart, Furtbacherstraße 12) zwecks Beschaffung von Logis bis 15. Juli spätestens anmelden. Wünsche über den Preis des Logis sind mitzuteilen. Jeder Angemeldete erhält eine Bestätigung und später die provisorische Legitimation, auf der seine Wohnung angegeben ist. Dadurch dürfte ein kaum zu bezwingendes Durcheinander an den Ankunftsstagen verhindert werden. Für Nichtdelegierte kann eine Unterkunft vom Lokalkomitee nicht beschaft werden. Eintrittskarten zu den Plenarsitzungen des Kongresses werden für das Publikum erst zur Zeit der Tagung ausgegeben. Vorherbestellungen müssen unberücksichtigt bleiben. Stuttgart, 24. Juni 1907. Für das Lokalkomitee: Heinrich Dieck.

## Der sozialdemokratische Parteitag

wird in diesem Jahre am 15. September im Lokal von Naab in Mittelfranks-Oberfranken zusammenzutreten. Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt: Sonntag den 15. September, abends 7 Uhr: Vorversammlung. Konstituierung des Parteitags. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl der Mandatsprüfungskommission. Montag den 16. September und die folgenden Tage: 1. Geschäftsbereich des Vorstandes: a) Allgemeines. Berichterstatter: F. Ebert. b) Presse. Berichterstatter: H. Herich. c) Parteischule und Bildungsanstalt. Berichterstatter: H. Schulz. 2. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter: A. Staben. 3. Parlamentarischer Bericht. Berichterstatter: A. Südekum. 4. Bericht vom Internationalen Kongress. Berichterstatter: F. Singer. 5. Mailänder Bericht. Berichterstatter: A. Fischer. 6. Die letzten Reichstagswahlen und die politische Lage. Berichterstatter: A. Weber. 7. Die Alkoholfrage. Berichterstatter: G. Wurm. 8. Sonstige Anträge. 9. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

## Gewerkschaftliches.

Die zwölfte Generalversammlung des Verbandes der Handschuhmacher tagte vom 20. bis 24. Mai in Leipzig. Anwesend waren 20 Delegierte. Die Mitgliederzahl war am Ende des Jahres 1906 auf 3214 gestiegen, darunter waren 419 weibliche. Eingenommen wurden 264035,55 Mk., ausgegeben wurden 202497,17 Mk. Das Vermögen betrug rund 88500 Mk. Es wäre um annähernd 80000 Mk. höher gewesen, wenn nicht in Halberstadt ein erfolgloser Streik geführt worden wäre. Ausgegeben wurde unter anderem an Reiseunterstützung 7162 Mk., Arbeitslosenunterstützung 59500 Mk., Streikunterstützung 63700 Mk. Das Verbandsorgan kostete 13000 Mk., die allgemeine Verwaltung 7600 Mk. Ferner wurden an Gehältern 8700 Mk. ausgegeben. Die Debatte über den Vorstandsbericht drehte sich hauptsächlich um den Halberstädter Streik. Der damalige Vorsitzende hatte, nachdem sechs Wochen lang gestreikt worden war, veranlaßt, daß der ausschließliche Streik abgebrochen wurde. Darüber erhob sich große Entrüstung bei den Streikenden und es wurde von ihnen für den Vorsitzenden die „Vertrauensfrage“ gestellt (eine veraltete Einrichtung im Handschuhmacher-Verband). Vom Ausschluß wurde eine Untersuchung eingeleitet, aus der der Vorsitzende gerechtfertigt hervorging. Er zog es jedoch vor, sein Amt niederzulegen. Auf der Generalversammlung erklärte der nach dem Ausschließen des Vorstands gewählte Vorsitzende Leister, aus Gesundheitsrücksichten sein Amt nicht weiterführen zu können. Bei der Debatte über die Stellungnahme zu den Tarifabschlüssen wurde festgestellt, daß von 4000 Berufsgenossen bereits 3000 unter Tarifverträgen arbeiten. Bei der Beprechung der Haus- und Überzeitarbeit wurden besonders die Halberstädter Verhältnisse kritisiert, wo beiderseits viele Hausarbeiter vorhanden sind. Es wurde eine Resolution angenommen, wonach die Mitglieder, die sich weigern, angebotene Fabrikarbeit unter Vorzug der Hausarbeit anzunehmen, aus dem Verband ausgeschlossen werden sollen. Einstimmig wurde beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, daß er sich mit dem Vorstand des Lederarbeiter-

Verbandes in Verbindung setzen solle, um Übertrittsbedingungen zu beraten. Die Erhöhung des Beitrags (bisher 50 Pf.) wurde abgelehnt. Die Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurde etwas erhöht. Für die weiblichen Mitglieder wurde eine Erwerbslosenunterstützung eingeführt. Ebenfalls wurde die Streikunterstützung erhöht.

Die zehnte Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen tagte vom 20. bis 22. Mai in Leipzig. Der Verband zählt gegenwärtig 1750 Mitglieder, darunter 78 weibliche. Das festgelegte Vermögen des Verbandes betrug am Ende des Jahres 1906: 27645,85 Mk. Für Rechtfertigung zahlte der Verband 1905: 1422,18 Mk., 1906: 735,03 Mk. 1905 betrug die Beihilfe zu den Unzugestosten 575 Mk., im folgenden Jahre 880 Mk. Zur Unterstützung streikender oder ausgesperrter Arbeiter anderer Berufe wurden der Generalkommission 1175 Mk. überwiesen. Ein Antrag des Bezirkes Hamburg auf Verschmelzung mit dem Handlungsgehilfen-Verband wurde dem Vorstand zur weiteren Ermägung überwiesen. Derselbe geschah mit den Anträgen auf Erweiterung des Unterstützungswesens.

Die fünfte Generalversammlung des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter tagte vom 20. bis 24. Mai in Berlin. Nach dem Vorstandsbericht ist die Mitgliederzahl von 40405 am Ende des Jahres 1904 auf 81874 am Ende des Jahres 1906 angewachsen. Ferner erfolgte der Anschluß verschiedener Vorkalorganisations. Es wurden 849 Lohnbewegungen und Streiks mit 57270 Beteiligten geführt. Ohne Streiks verliefen 572 Bewegungen mit 10752 Beteiligten. Davon hatten 567 Bewegungen Erfolg. Von den Streiks und Aussperrungen hatten 187 vollen Erfolg, 28 teilweise und 82 keinen. Die Hauptkämpfe einschließlich der Streikfälle hatte eine Einnahme von 1673428,83 Mk., eine Ausgabe von 1448810,42 Mk. Am Schluß der Geschäftsperiode war ein Bestand von 260018,79 Mk. vorhanden. Das Verbandsvermögen (einschließlich der Bestände in den Sozialkassen) betrug 509271,80 Mk. Während der Geschäftsperiode wurden 31 Beamte neu angestellt. Die Gesamtzahl der Beamten beträgt jetzt 84. In dem Vorstandsbericht und der darauf folgenden Diskussion war viel von den Grenzstreitigkeiten mit dem Verband der Brauereiarbeiter die Rede. Das Verbandsorgan soll vom 1. Juli an wöchentlich erscheinen. Ein besonderer Punkt der Tagesordnung war die Stellung zur Jugendorganisation. Nach den Ausführungen des Referenten Zimmer (Breslau) ist die Erziehung der Jugend in erster Linie eine Aufgabe der Gewerkschaften. Die politische Partei sei dazu weniger in der Lage. Eine der Ausführungen des Redners entsprechende Resolution wurde ohne Debatte einstimmig angenommen. Ferner wurde der Vorstand beauftragt, zu gelegener Zeit eine Schrift für die Jugend herauszugeben. Ferner wurde den Verbandsfunktionären in einer Resolution die Pflicht aufgelegt, bei Lohnbewegungen dahin zu wirken, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich festgelegt werden. Der Verband soll künftig Deutscher Transportarbeiter-Verband heißen. Das Eintrittsgeld wurde von 1 Mk. auf 50 Pf. herabgesetzt. Für die weiblichen Mitglieder wurde eine Wöchnerinnenunterstützung eingeführt. Die Dauer der Unterstüzung für Arbeitslose und Kranke wurde verlängert. Der Grundgehalt des Vorstehenden soll 2700 Mk. betragen, der des Redakteurs 2400 Mk., der der Vorstehenden der Reichsaktionen und der Gauleiter 2100 Mk., der der übrigen Beamten 1800 Mk. Die Gehälter sollen zehn Jahre lang alljährlich um 90 Mk. steigen. Ferner erhalten die Funktionäre eine Entschädigung für Aufwendungen bei Erfüllung ihrer Aufgaben. Diese beträgt für den Vorstehenden 300 Mk. jährlich, für den Redakteur 250 Mk., für den Verbandssekretär und den Leiter der Korrespondenzabteilung im Zentralbureau 200 Mk., für die Vorstehenden der Reichsaktionen und die Gauvorsteher 150 Mk. Das Monatsgeld für den Kassierer beträgt 250 Mk. und für die Ortskassierer 1 Mk. pro Tagend auf die Einnahme bis 100000 Mk. und je 1 Mk. auf jede weitere 10000 Mk. Einnahme. Hilfsarbeiter werden von den örtlichen Verwaltungen nach Vereinbarungen, die vom Vorstand beiläufig werden müssen, eingestellt. Um einen Ausgleich in der durch die örtlichen Verhältnisse (Wohnungsmiete u. s. w.) bedingten Verschiedenartigkeit der Befehle der Angestellten herbeizuführen, werden zu den vorliegenden Gehältern und Entschädigungen Ortszuschläge bezahlt. Diese betragen: für die Orte mit 30 und 25 Prozent laut Buchdrucker- oder Genossenschaftsstatut jährlich 180 Mk., für Orte mit 20 und 17 Prozent 120 Mk., für Orte mit 15 und 12 1/2 Prozent 60 Mk. Ferner soll den Angestellten jährlich drei Wochen Urlaub gewährt werden.

Zur Aussperrung im Berliner Baugewerbe. Nachdem die Arbeiter am 28. Mai zum Angriff übergegangen waren, änderte sich die Situation. Hatten es vorher noch 112 Mitglieder des Unternehmerverbandes verstanden, sich um den Aussperrungsbeschluss heranzudrücken, so vollzog sich nunmehr eine reinliche Scheidung. Sie verweigerten fast einmütig die Anerkennung der Forderungen, während diese von den übrigen Unternehmern fast ebenso einmütig anerkannt wurden. Bis zum 1. Juni waren für die Maurer 418 und für die Zimmerer 307 Einzelverträge abgeschlossen. Auch der Magistrat von Hildori erkannte die Forderungen an und übernahm einen Teil der fälligen Bauten in eigene Regie, soweit die Unternehmer nicht die Forderungen der Arbeiter anerkannt hatten. Am 1. Juni betrug die Zahl der streikenden oder ausgesperrten zentralistischen Maurer 6500, die der lokalistischen Maurer betrug 1400, die der örtlichen einschließlich der Bauhilfsarbeiter 300. Zu den neuen Bedingungen arbeiteten 2253. 156 Arbeitsstellen waren mit 521 Arbeitswilligen und 116 mit 952 Akkordmännern besetzt. Am 2. Juni tagte eine von 4000 Personen besuchte Versammlung der Bauer und beschloß, überall da die Arbeit einzustellen, wo Aussperrungen vorgenommen oder die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligt worden waren. Der Zentralvorstand des Verbandes der Zimmerer schrieb in Nr. 25 des Verbandsorgans Extrabeiträge zu dem Streikfonds aus. Am 13. Juni feuerte der Unternehmerverband einen Schreckschuß ab, indem er beschloß, am 1. Juli die Aussperrung aufzuheben und unter den alten Bedingungen Streikbrecher einzustellen. — Nach der neuesten, in Nr. 147 des Vorwärts vom 27. Juni veröffentlichten Zusammenstellung waren vom Zentralverband der Zimmerer am 21. Juni abgereist 993, noch am Orte anwesend 3428. Davon standen zu den neuen Bedingungen in Arbeit 1812, im Streik 1242. Nicht ermittelt waren 51, arbeitswillig geworden 47. Die übrigen waren teilweise anderweitig beschäftigt, krank u. c. Von den lokalistischen Zimmerern waren 59 abgereist, 1296 zu den neuen Bedingungen in Arbeit, 713 Streikende und 232 nicht ermittelt.

## Aus den Unternehmerverbänden.

Ein Urteilsbrief besonderer Art. Die Bremer Bürgerzeitung Nr. 145 vom 24. Juni ist in der Lage, einen Urteilsbrief zu veröffentlichen, der als Beispiel besonders großer Scharfmacheruppigkeit gelten kann. Er lautet: Bremen, 20. Juni 1907. An unsere Mitglieder! Da uns immer wieder mitgeteilt wird, daß streikende Leute aus Delenhorst bei unseren Mitgliedern beschäftigt werden, eruchen wir Sie dringend nochmals, Ihre Lohnlisten durchzusehen und mit der Ihnen bereits zugelandten Streikliste zu vergleichen. Für den Fall, daß Sie streikende Leute aus Delenhorst eingestellt haben, fordern wir Sie auf, diese sofort zu entlassen, auch für den Fall, daß eine 14tägige Kündigung besteht. Sollten Sie in letzterem Falle zu einer Entschädigung u. verurteilt werden, so bezahle der Delenhorster Arbeitgeber diese nebst Kosten. Auf jeden Fall wird verlangt, daß die Leute entlassen werden. Verein Bremischer Baugewerksmeister. W. Seymann. Gewöhnliche Urteilsbriefe pflegen wegen ihrer Häufigkeit schon niemand mehr aufzuregen. Man magest nur noch besonders haarsträubende Beispiele an, wie dieses, wo die Scharfmacher neben ihrer Frechheit noch auf ihren Geldsack pocken, den sie streng verschlossen halten, dagegen sofort weit öffnen, wenn es gilt, die Arbeiter zu unterdrücken. Ein neuer Unternehmerverband. Der Kölnischen Volkszeitung wird aus Solingen berichtet, daß am 27. Juni die Fabrikanten aller Zweige der Solinger Industrie einen Fabrikantenverband gegründet haben. Diese Gründung sei durch den Zusammenschluß der Fachvereine zu dem Solinger Industrieverband gezeitigt worden. —

Die Leitung des Solinger Ind. Arbeiterverbandes hat diesen Zusammen-

Dem Organ des schwarzen Metallarbeiter-Verbandes

juden, wie es scheint, wieder einmal die christlichen Finger. Nach-

„Kaplan hegt das Volk auf.“

Unseren Kollegen sind die Vorgänge in Würfel, wo die Arbeiter des frommen Kommerzienrats Honigmann sich im vorigen

Kaplan hegt das Volk auf, Aufruhr ist groß, bitte meinen Direktor zu empfangen. Honigmann, Besitzer der chemischen Fabrik Würfel und der Grube Nordhorn.

Vom Ausland.

Belgien.

In der Automobilfabrik von Dions in Brüssel streikten die Arbeiter, um Lohnherabsetzungen abzuwehren.

England.

Aus dem Jahresbericht der United Society of Boiler Makers and Iron and Steel Ship Builders (Verband der vereinigten Kesselschmiede und Eisen- und Stahl-Schiffbauer).

Hauptächlich wird über die finanzielle Lage des Verbandes beraten werden müssen. Für Arbeitslosenunterstützung gab der Verband 46382 £ aus.

London, 21. Juni. Die Firma Wickers Sons & Maxim in Grith-London wollte ihren Arbeitern das Prämienlosystem aufzwingen.

Rußland.

In Nr. 8 des Gewerkschafts-Anzeigers, des Organs des Petersburger Gewerkschaftsverbandes, werden statistische Daten über die Gewerkschaftsbewegung in Rußland angegeben.

Der erste Tarifvertrag. Dieser Tage ist zwischen dem Petersburger Dreherei- und Maschinenbau-Verband und dem Buchdrucker-Verband ein Tarifvertrag zustande gekommen.

Verbands-Anzeigen

- Mitglieder-Sammlungen. Samstag, 6. Juli: Albstadt, 8 Uhr. ... Sonntag, 7. Juli: ... Montag, 8. Juli: ...

- Schweidnitz. Zeitgarten, 8 Uhr. ... Dresden. Knorr, halb 9 Uhr. ... Leipzig. Specht, Gütergüterstr., 149.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc. Nachr. Bezirk. Den Gewerbern um die Geschäftsjahresstellen in Eisen- u. Stahl- u. Schmiedewerkzeugen.

- Gestorben. Aug.-Johann-Georgenstadt. Paul Guido Meyer, Schloffer, 21 Jahre, Lungentuberkulose. ...

Privat-Anzeigen.

- 2 tüchtige Arbeiter auf Schlicht und Bahard geübt, finden sofort dauernde Arbeit bei ... Züngerer Kernmacher für kleinere und mittlere Kerne ...

Goesben erschienen Geschichtliches zur Maifeier in Deutschland

nach Tatsachenmaterial zusammengestellt und herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. In Anbetracht, daß die Behandlung der Maifeiertage auf dem diesjährigen internationalen Kongress großes Interesse erwecken dürfte...